

Einladung

zur 20. Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten des Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters am Donnerstag, 21. November 2019, 13.30 Uhr, Rathaus, Hodlersaal

Tagesordnung:

- I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L
 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
 2. Einwohner*innenfragestunde
 3. Genehmigung des Protokolls über die 19. Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten des Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters am 12.09.19
 4. Anträge
 - 4.1. Antrag der Gruppe LINKE & PIRATEN zur Eindämmung der Klimakrise als Aufgabe von höchster Priorität (Drucks. Nr. 1429/2019)
 - 4.1.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 1429/2019: Antrag der Gruppe LINKE & PIRATEN zur Eindämmung der Klimakrise als Aufgabe von höchster Priorität (Drucks. Nr. 2204/2019)
 - 4.1.2. Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zu Drucksache Nr. 1429/2019: Klimapolitik als kommunale Aufgabe (Drucks. Nr. 2469/2019)
 - 4.1.3. Änderungsantrag der Fraktion Die FRAKTION zu Drucks. Nr. 1429/2019: Klimapolitik als ernstzunehmende kommunale Aufgabe (Drucks. Nr. 2535/2019)
 - 4.2. Antrag der Gruppe LINKE & PIRATEN zu Ruhestandsbezügen ehemaliger Bürgermeister*innen (Drucks. Nr. 2560/2019)
 5. Beitritt zum europäischen Städtenetzwerk EUROCITIES (Drucks. Nr. 2293/2019 mit 1 Anlage)
 6. Kostenerhöhung Instandsetzung Friederikenbrücke

(Drucks. Nr. 2330/2019)

7. Finanzberichte
- 7.1. Finanzbericht September 2019 Teilhaushalt 15
(Informationsdrucks. Nr. 2913/2019 mit 1 Anlage)
- 7.2. Finanzbericht September 2019 Teilhaushalt 30
(Informationsdrucks. Nr. 2914/2019 mit 1 Anlage)
- 7.3. Finanzbericht September 2019 Teilhaushalt 46
(Informationsdrucks. Nr. 2921/2019 mit 1 Anlage)
8. Bericht der Verwaltung
9. Aktuelles

Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Tegtmeyer-Dette

PROTOKOLL

20. Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten des Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters am Donnerstag, 21. November 2019, Rathaus, Hodlersaal

Beginn 13.30 Uhr
Ende 14.50 Uhr

Anwesend:

(verhindert waren)

Ratsherr Spiegelhauer (Beigeordneter Hauptstein)	(SPD) (AfD)	
Ratsherr Emmelmann	(CDU)	
Ratsherr Engelke	(FDP)	
Ratsherr Dr. Gardemin	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Ratsherr Gill	(SPD)	
Ratsherr Karger	(AfD)	in Vertr. für Beigeordneten Hauptstein
Beigeordnete Kastning	(SPD)	
Bürgermeisterin Kramarek	(Bündnis 90/Die Grünen)	13.50 - 14.50 Uhr
Beigeordneter Machentanz	(LINKE & PIRATEN)	13.30 - 14.25 Uhr
Beigeordneter Seidel	(CDU)	
Beigeordnete Seitz	(CDU)	

Grundmandat:
(Ratsherr Klippert) (Die FRAKTION)
(Ratsherr Wruck) (DIE HANNOVERANER)

Gäste:
Herr Böhlmann Festivalleitung Kleines Fest im Großen Garten

Verwaltung:
Frau Tegtmeyer-Dette Erste Stadträtin
Frau Kämpfe Gleichstellungsbeauftragte
Frau Fiedler OE 15.0
Herr Held OE 15.1
Herr Krüger OE 15.2
Frau Bullet OE 15.23
Frau Kalmus OE 15.3
Herr Sonnenberg OE 15.5
Herr Jäger FB 30
Herr Clark FB 46
Frau Hager GB OB

Tagesordnung:

- I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L
 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
 2. Einwohner*innenfragestunde
 3. Genehmigung des Protokolls über die 19. Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten des Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters am 12.09.19
 4. Anträge
 - 4.1. Antrag der Gruppe LINKE & PIRATEN zur Eindämmung der Klimakrise als Aufgabe von höchster Priorität (Drucks. Nr. 1429/2019)
 - 4.1.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 1429/2019: Antrag der Gruppe LINKE & PIRATEN zur Eindämmung der Klimakrise als Aufgabe von höchster Priorität (Drucks. Nr. 2204/2019)
 - 4.1.2. Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zu Drucksache Nr. 1429/2019: Klimapolitik als kommunale Aufgabe (Drucks. Nr. 2469/2019)
 - 4.1.3. Änderungsantrag der Fraktion Die FRAKTION zu Drucks. Nr. 1429/2019: Klimapolitik als ernstzunehmende kommunale Aufgabe (Drucks. Nr. 2535/2019)
 - 4.2. Antrag der Gruppe LINKE & PIRATEN zu Ruhestandsbezügen ehemaliger Bürgermeister*innen (Drucks. Nr. 2560/2019)
 5. Beitritt zum europäischen Städtenetzwerk EUROCITIES (Drucks. Nr. 2293/2019 mit 1 Anlage)
 6. Kostenerhöhung Instandsetzung Friederikenbrücke (Drucks. Nr. 2330/2019)
 7. Finanzberichte
 - 7.1. Finanzbericht September 2019 Teilhaushalt 15 (Informationsdrucks. Nr. 2913/2019 mit 1 Anlage)
 - 7.2. Finanzbericht September 2019 Teilhaushalt 30 (Informationsdrucks. Nr. 2914/2019 mit 1 Anlage)
 - 7.3. Finanzbericht September 2019 Teilhaushalt 46 (Informationsdrucks. Nr. 2921/2019 mit 1 Anlage)

- 8. Bericht der Verwaltung
- 9. Aktuelles

I. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1.

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Ratsherr Spiegelhauer eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie Beschlussfähigkeit fest und weist auf die Hinweise zu Film- und Tonaufnahmen während öffentlicher Sitzungen hin. Er merkt an, dass TOP 11 durch eine Neufassung ersetzt worden sei. Die Tagesordnung wird festgestellt.

TOP 2.

Einwohner*innenfragestunde

Keine Wortmeldungen.

TOP 3.

Genehmigung des Protokolls über die 19. Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten des Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters am 12.09.19

Ratsherr Spiegelhauer lässt über das Protokoll abstimmen.

Dieses wird bei einer Enthaltung genehmigt.

TOP 4.

Anträge

TOP 4.1.

Antrag der Gruppe LINKE & PIRATEN zur Eindämmung der Klimakrise als Aufgabe von höchster Priorität

(Drucks. Nr. 1429/2019)

Ratsherr Spiegelhauer lässt über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird mit 1 Stimmen dafür, 9 Stimmen dagegen und 0 Enthaltungen abgelehnt.

Antrag

zu beschließen:

1. Der Rat erklärt den Klimanotstand* und erkennt damit die Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an.
2. Der Rat begrüßt ausdrücklich das Engagement der „Friday-for-Future“-Bewegung und aller anderen Menschen und Initiativen, die sich in Hannover, Europa und der Welt für Klimaschutz einsetzen.
3. Der Rat fordert die Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover auf, künftig bei jeglichen Entscheidungen die Auswirkungen auf das Klima zu berücksichtigen und

bevorzugt Lösungen zu suchen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken. Hierzu wird künftig für Beschlussvorlagen der Verwaltung eine Rubrik „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ verpflichtender Bestandteil.

4. Der Rat fordert die Verwaltung auf, bei allen Institutionen und Organisationen, in denen die Landeshauptstadt Hannover Mitglied ist, darauf hinzuwirken, dass diese sich ebenfalls verstärkt für die Eindämmung der Klimakrise engagieren. Über die Ergebnisse ist dem Rat jährlich zu berichten.
5. Der Rat fordert die städtischen Betriebe sowie Unternehmen mit städtischer Beteiligung auf, sich verstärkt mit ihren Möglichkeiten im Klimaschutz auseinanderzusetzen.

1 Stimme dafür, 9 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 4.1.1.

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 1429/2019: Antrag der Gruppe LINKE & PIRATEN zur Eindämmung der Klimakrise als Aufgabe von höchster Priorität

(Drucks. Nr. 2204/2019)

Ratsherr Spiegelhauer lässt über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird mit 3 Stimmen dafür, 7 Stimmen dagegen und 0 Enthaltungen abgelehnt.

Antrag

Antrag zu beschließen:

Der Antragstext wird durch folgenden Text ersetzt:

1. Der Rat der Landeshauptstadt Hannover bekennt sich uneingeschränkt zum Pariser Klimaschutzabkommen.
2. Der Rat der Landeshauptstadt Hannover stellt kritisch fest, dass zentrale gesteckte Klimaschutzziele nicht erreicht werden. Aus diesem Grund muss sich auch die Landeshauptstadt Hannover vermehrt ihrer Verantwortung stellen.
3. Der Rat der Landeshauptstadt Hannover begrüßt ausdrücklich das gesellschaftliche Engagement zu den Themen Nachhaltigkeit, Umwelt- und Klimaschutz. Neben dem fortwährenden Engagement der Natur- und Umweltverbände ist auch die Bewegung „Fridays for Future“ positiv hervorzuheben. Die Vorstellungen und Forderungen der unterschiedlichen Akteure werden ernstgenommen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat der Landeshauptstadt Hannover Vorschläge zu unterbreiten, inwieweit ein beratendes Gremium eingerichtet werden kann. Das Gremium soll sich mit den Themen Nachhaltigkeit, Umwelt- und Klimaschutz befassen und den zuständigen Ratsgremien Vorschläge unterbreiten. Auf diese Weise sollen verschiedene Maßnahmenvorstellungen transparent im direkten Austausch diskutiert und gebündelt werden. Im Gremium sollen neben einschlägigen Fachleuten und Wissenschaftlern auch Schüler, Studenten, Natur- und Umweltverbände sowie weitere zivilgesellschaftliche Organisationen und Wirtschaftsverbände vertreten sein.

3 Stimmen dafür, 7 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 4.1.2.

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zu Drucksache Nr. 1429/2019: Klimapolitik als kommunale Aufgabe (Drucks. Nr. 2469/2019)

Ratsherr Spiegelhauer lässt über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird mit 5 Stimmen dafür, 5 Stimmen dagegen und 0 Enthaltungen abgelehnt.

Antrag

zu beschließen:

1. Der Rat der Landeshauptstadt Hannover erkennt die Eindämmung der weltweiten Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als kommunale Aufgabe von hoher Priorität an. Der Rat erkennt damit zugleich an, dass die bisherigen kommunalen Anstrengungen im Bereich Klimaschutz und Energiewende zwar bereits erfolgreich sind und Wirkung zeigen, aber zur Erreichung des 1,5 Grad-Ziels des Pariser Abkommens noch erheblich verstärkt werden müssen.
2. Die Landeshauptstadt Hannover wird daher die Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit bei jeglichen davon betroffenen Entscheidungen berücksichtigen.
3. Darüber hinaus setzt der Rat der Landeshauptstadt folgende Zielvorgaben für eine dezernatsübergreifende Bearbeitung
 - eine deutliche Beschleunigung der im „Masterplan Stadt und Region Hannover / 100 % für den Klimaschutz (DS-Nr. 0613/2014) eingeleiteten Schritte gehören um die dort beschlossenen Klimaziele statt bis 2050 möglichst bereits bis 2035 zu erreichen,
 - der Erhalt der Eilenriede und der anderen städtischen Wälder und die mittel- bis langfristige Aufforstung.
 - eine Stärkung der bereits bestehenden Klimaschutzaktivitäten von proKlima und der Klimaschutzagentur, vor allem in den Bereichen Energiesparberatung, der Modernisierung der Gebäudehülle und der Solarstromerzeugung.
4. Die Energie- und CO₂-Bilanz für die Landeshauptstadt Hannover (aktuell DS-Nr. 0658/2019) wird von der Verwaltung zeitgleich zu den Berichten laut landes- und bundesrechtlichen Regelungen vorgelegt, mindestens aber alle drei Jahre.
5. Der Rat der Landeshauptstadt fordert die städtischen Betriebe sowie Unternehmen mit städtischer Beteiligung auf, sich verstärkt mit ihren Möglichkeiten im Klimaschutz auseinanderzusetzen. Bei allen Institutionen und Organisationen, in denen die Landeshauptstadt Hannover Mitglied ist, soll die Verwaltung zudem darauf hinwirken, dass sich diese ebenfalls verstärkt für die Eindämmung der Klimakrise engagieren.

5 Stimme dafür, 5 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 4.1.3.

Änderungsantrag der Fraktion Die FRAKTION zu Drucks. Nr. 1429/2019: Klimapolitik als ernstzunehmende kommunale Aufgabe (Drucks. Nr. 2535/2019)

Ratsherr Spiegelhauer lässt über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird mit 1 Stimmen dafür, 9 Stimmen dagegen und 0 Enthaltungen abgelehnt.

Antrag

Der Antrag wird wie folgt geändert:

1. Der Rat der Landeshauptstadt Hannover erkennt die Eindämmung der weltweiten Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als kommunale Aufgabe von ~~höchster hoher~~ **höchster** Priorität an. Der Rat ~~gibt erkennt~~ damit zugleich **zu an**, dass die bisherigen kommunalen Anstrengungen im Bereich Klimaschutz und Energiewende **bei weitem nicht ausreichend** ~~zwar bereits erfolgreich~~ sind und **nicht genug** Wirkung zeigen, **und daher** ~~aber~~ zur Erreichung des 1,5 Grad-Ziels des Pariser Abkommens noch erheblich verstärkt werden müssen.

2. Die Landeshauptstadt Hannover wird daher die Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit bei ~~jedigen davon-~~ **betreffenen allen** Entscheidungen **als vorrangigen Faktor** berücksichtigen.

3. Darüber hinaus setzt der Rat der Landeshauptstadt folgende Zielvorgaben für eine dezernatsübergreifende Bearbeitung

- eine deutliche Beschleunigung der im „Masterplan Stadt und Region Hannover / 100 % für den Klimaschutz (DS-Nr. 0613/2014) eingeleiteten Schritte gehören um die dort beschlossenen Klimaziele statt bis 2050 ~~möglichst~~ bereits bis 2035 zu erreichen,
- der Erhalt der Eilenriede und der anderen städtischen Wälder und die mittel- bis langfristige Aufforstung **wurde und wird nie in Frage gestellt**,
- eine Stärkung, **d.h. signifikante Erhöhung der Haushaltsmittel**, der bereits bestehenden Klimaschutzaktivitäten von proKlima und der Klimaschutzagentur, vor allem in den Bereichen Energiesparberatung, der Modernisierung der Gebäudehülle und der Solarstromerzeugung.

4. Die Energie- und CO₂-Bilanz für die Landeshauptstadt Hannover (aktuell DS-Nr. 0658/2019) wird von der Verwaltung zeitgleich zu den Berichten laut landes- und bundesrechtlichen Regelungen vorgelegt, mindestens aber alle drei Jahre.

5. Der Rat der Landeshauptstadt fordert die städtischen Betriebe sowie Unternehmen mit städtischer Beteiligung auf, sich verstärkt mit ihren Möglichkeiten im Klimaschutz auseinanderzusetzen, **Ziele zu definieren und regelmäßig über Planungsstand und Umsetzungsfortschritt zu berichten**. Bei allen Institutionen und Organisationen, in denen die Landeshauptstadt Hannover Mitglied ist, soll die Verwaltung zudem **Vorgaben entwickeln und aufsetzen** ~~darauf hinwirken~~, **sodass** sich diese **dadurch** ebenfalls verstärkt für die Eindämmung der Klimakrise engagieren.

1 Stimme dafür, 9 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 4.2.

Antrag der Gruppe LINKE & PIRATEN zu Ruhestandsbezügen ehemaliger Bürgermeister*innen
(Drucks. Nr. 2560/2019)

Ratsherr Spiegelhauer lässt über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird mit 1 Stimmen dafür, 9 Stimmen dagegen und 0 Enthaltungen abgelehnt.

Antrag

zu beschließen:

Die Landeshauptstadt Hannover möge, möglichst gemeinsam mit weiteren niedersächsischen Kommunen, eine Resolution an den niedersächsischen Städtetag stellen, dass dieser sich für eine Änderung der Bezugsregelungen des Ruhestandsgehalts für ehemalige Bürgermeister-*innen einsetzen soll.

Diese sollen künftig bis zu den Altersgrenzen, die für die Mitglieder der Landesregierung laut §13 Abs. 3 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung (Ministergesetz)* MinG ND §13 (3):

Der Anspruch auf Ruhegehalt ruht bei einer Amtszeit von bis zu acht Jahren bis zum Beginn des Monats, in dem das ehemalige Mitglied der Landesregierung das 60. Lebensjahr vollendet hat. Mit jedem über acht Jahre hinausgehenden Amtsjahr endet die Ruhezeit ein Jahr früher, jedoch nicht vor Beginn des Monats, in dem das ehemalige Mitglied der Landesregierung das 55. Lebensjahr vollendet. gelten, ebenfalls ausgesetzt werden.

Die Landeshauptstadt Hannover soll sich mit diesem Anliegen auch direkt an die Niedersächsische Landesregierung wenden.

* *MinG ND §13 (3):*

Der Anspruch auf Ruhegehalt ruht bei einer Amtszeit von bis zu acht Jahren bis zum Beginn des Monats, in dem das ehemalige Mitglied der Landesregierung das 60. Lebensjahr vollendet hat. Mit jedem über acht Jahre hinausgehenden Amtsjahr endet die Ruhezeit ein Jahr früher, jedoch nicht vor Beginn des Monats, in dem das ehemalige Mitglied der Landesregierung das 55. Lebensjahr vollendet.

1 Stimme dafür, 9 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 5.

Beitritt zum europäischen Städtenetzwerk EUROCITIES

(Drucks. Nr. 2293/2019 mit 1 Anlage)

Frau Erste Stadträtin Tegtmeyer-Dette führt ein, dass ein genereller Eindruck bestehe, dass die Stadtverwaltung auf europäischer Ebene nicht auf dem Platz, sondern eher daneben stehe. Mit dem Handlungskonzept Hannover – internationale Stadt – habe man deshalb dezernatsübergreifend erarbeitet, was man tun müsse, um das zu ändern. Dazu gehöre die strategische Entwicklung von Kooperationen durch Netzwerke, um zum Einen sichtbarer zu werden und mehr Einfluss auf die Gesetzgebung auf europäischer Ebene zu nehmen und von den Innovationen und Erfahrungen anderer Städte profitieren und geeignete Kooperationspartner*innen für konkrete Projekte gewinnen zu können. Für beides bilde das größte und einflussreichste Netzwerk EUROCITIES die Grundlage. Das Netzwerk biete eine Plattform für die Kooperation zwischen lokalen Politiker*innen und zwischen lokalen Stadtverwaltungen zu allen Themen, die Großstädte in Europa aktuell bewegen. Nahezu alle deutschen Landeshauptstädte und europäischen Hauptstädte seien in dem Netzwerk aktiv. Diese Städte seien in der Regel schneller und besser informiert und würden dort auch auf die notwendigen Kooperationspartner*innen zur Umsetzung konkreter Projekte treffen, die bestenfalls durch EU-Mittel gefördert werden. Darüber hinaus leiste das Netzwerk Aufgaben, die keine Stadt allein leisten könne. Dazu würden die Lobbyarbeit auf höchster europäischer Ebene und die direkte Weitergabe von Informationen zu Gesetzgebungsverfahren oder Förderrichtlinien gehören. Gerade vor dem Hintergrund, dass die europäische Gesetzgebung zunehmend auch für die kommunale Arbeit wichtiger werde, sind wir daher überzeugt, dass wir mit dem Beitritt zu EUROCITIES einen wichtigen Schritt gehen, um Einfluss auf die Rahmenbedingungen zu nehmen und von schnelleren Informationen und Kooperationspartner*innen zu profitieren.

Bezüglich der Einbindung der Ratspolitik betont sie, dass EUROCITIES sich sowohl an die Politik als auch an die Verwaltung richte.

Die jährliche Haupt- oder Generalversammlung sei das formal höchste Gremium. Die Mitgliedstädte könnten neben der Vertretung der Stadtverwaltung auch politische Vertreter*innen entsenden.

Üblicherweise seien das Vertreter*innen, die zuvor an einer der sechs von der Hauptversammlung festgelegten Foren (Kultur, Wirtschaft, Umwelt, Wissensgesellschaft, Mobilität und Soziales) teilgenommen haben. Auch in den Foren sei die Entsendung von Verwaltung und Politik – etwa durch den Hauptverwaltungsbeamten oder das Fachdezernat mit der oder dem jeweils Fachausschussvorsitzenden möglich. In den über 40 Arbeitsgruppen nehme hingegen in der Regel die operative Verwaltungsebene teil. Insofern seien die in der Drucksache in Klammern hinzugefügten möglichen Teilnehmer*innen als Vorschläge und Visualisierung des Aufwandes zu verstehen.

Eine Entscheidung über die Teilnahme an den Foren sollte wie bei den Gremien des Rates der Gemeinden und Regionen Europas oder den Gremien des Städtetages über die Geschäftsordnungskommission erfolgen.

Mit der vorliegenden Drucksache bittet die Verwaltung um die politische Unterstützung zur Verbesserung der Europaarbeit.

Ratsherr Dr. Gardemin sagt, die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen befürworte den Beitritt. Es sei eine gute Gelegenheit für Städte, untereinander von Europa zu lernen. Vielleicht ergebe sich dadurch auch die Möglichkeit, von der Stadtverwaltung in die Stadtgesellschaft zu informieren.

Beigeordneter Seidel befürwortet ebenfalls einen Beitritt, fragt jedoch, wie und wo die Verantwortlichen im Rat und der Verwaltungsspitze die Ergebnisse erfahren würden und wo diese dann tatsächlich diskutiert werden könnten. Zudem fragt er, wann bspw. ein Ausschussvorsitz an einer Arbeitsgruppe teilnehme.

Frau Erste Stadträtin Tegtmeyer-Dette entgegnet, dass die Teilnahme an den 40 Arbeitsgruppen von Verwaltungsmitarbeitenden übernommen werde. Die Ergebnisse würden in der alltäglichen Arbeit der Verwaltung einfließen und verarbeitet. Zudem würden die Themen gut im Internationalen Ausschuss, als Fachausschuss des Rates, behandelt werden können.

Herr Krüger merkt an, dass noch einige Details zu klären seien. Die GOK werde entscheiden, wer an der Hauptversammlung teilnehme. In der Verwaltung werde man über die Dezernate informieren. Es sei noch abzustufen, an welchen Foren die Teilnahme am sinnvollsten erscheine. Die Verwaltung bringe die Vorschläge in die Politik ein. Der Fachausschuss werde somit auch immer beteiligt.

Beigeordnete Kastning begrüßt den Vorschlag ebenfalls und regt an, über die Kriterien der Bewertung und Evaluation hier im Ausschuss zu berichten.

Ratsherr Engelke fragt, wie sich die Politik konkret einbringen könne, wie Ergebnisse zu den Ratsmitgliedern durchdringen und wie diese schlussendlich in Beschlüsse umgesetzt würden. Zudem fragt er, ob man abschätzen könne, dass sich durch diese Mitgliedschaft die Vorteile einer EU-Förderung erhöhen würden.

Frau Erste Stadträtin Tegtmeyer-Dette entgegnet, dass es aufgrund der bestehenden Regularien für die Stadt eher schwer sei, eine EU-Förderung zu erhalten. Aus diesem Grund sei es umso wichtiger, die Themen auf EU-Ebene zu kennen und sich zu engagieren.

Ratsherr Dr. Gardemin sagt, die Mitgliedschaft in dem Netzwerk und der mögliche Erfahrungsaustausch könne die politische Debatte vor Ort bereichern. Der Mitgliedsbeitrag sei gut angelegt.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ratsherr Spiegelhauer lässt über die Drucksache abstimmen.

Diese wird einstimmig genehmigt.

Antrag,

der Rat der Landeshauptstadt Hannover möge die Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Hannover im europäischen Städtenetzwerk EUROCITIES zum 01.01.2020 beschließen und die Verwaltung beauftragen, den entsprechenden Antrag zu stellen.

Einstimmig

TOP 6.

Kostenerhöhung Instandsetzung Friederikenbrücke (Drucks. Nr. 2330/2019)

Herr Clark stellt die Drucksache anhand einer Präsentation vor (s. Anlage).

Ratsherr Dr. Gardemin sagt, sie hätten das letzte Mal die Drucksache in die Fraktion gezogen, da es um die Frage ging, wodurch eine Verdoppelung des Preises für die Baumaßnahmen zustande komme, worauf man sich mit den Folgen der Entscheidung auseinandergesetzt habe. Er fragt, ob der Denkmalschutz bereits zugestimmt habe und wie die perspektivische Nutzung der Brücke geplant sei. Weiter fragt er, ob man den Ursprungszustand wieder herstellen könne und ob die Drehtür weiterhin vorgesehen sei.

Herr Clark antwortet, dass die Maßnahmen vom Denkmalschutz bereits genehmigt worden seien. Es sei nicht geplant, die Drehtür wieder zu installieren. Perspektivisch werde die Brücke im Rahmen der Sicherheitskonzepte genutzt, als Fahrbrücke solle sie jedoch nicht ausgewiesen werden. Weiter sagt er, dass der Ursprungszustand nicht in Gänze wieder hergestellt werden könne, nur bei den äußeren Zierstücken sei dies möglich.

Ratsherr Engelke bedankt sich für den Vortrag und sagt, es sei eine wichtige Aufgabe der Stadt, das Historische zu erhalten und wieder herzurichten.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ratsherr Spiegelhauer lässt über die Drucksache abstimmen.

Diese wird einstimmig genehmigt.

Antrag,

einer Budgetausweitung bis zu 499.000 € auf insgesamt 1.090.000 € für die Instandsetzung der Friederikenbrücke zuzustimmen

Einstimmig

TOP 7.

Finanzberichte

TOP 7.1.

Finanzbericht September 2019 Teilhaushalt 15

(Informationsdrucksache Nr. 2913/2019 mit 1 Anlage)

Beigeordnete Kastning fragt, warum die Plan- und Ist-Zahlen im Bereich der wesentlichen Erträge so weit auseinander liegen würden.

Frau Fiedler antwortet, dass die Erträge im Teilhaushalt 15 teilweise schwer planbar seien, dies liege unter anderem an Veranstaltungen die bspw. nur alle zwei Jahre stattfinden würden.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Der Ausschuss hat die Drucksache zur Kenntnis genommen.

TOP 7.2.

Finanzbericht September 2019 Teilhaushalt 30

(Informationsdrucksache Nr. 2914/2019 mit 1 Anlage)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Ausschuss hat die Drucksache zur Kenntnis genommen.

TOP 7.3.

**Finanzbericht September 2019 Teilhaushalt 46
(Informationsdrucksache Nr. 2921/2019 mit 1 Anlage)**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Ausschuss hat die Drucksache zur Kenntnis genommen.

TOP 8.

Bericht der Verwaltung

Herr Clark berichtet über den Beginn der Arbeiten im Gartentheater und an der Berggartenmauer/am Berggartenhaus. Zudem berichtet er von einer Polleranlage, die am nächsten Tag in Betrieb genommen werde.

Ratsherr Dr. Gardemin merkt an, dass die Stadt aufgrund negativer Erfahrungen eher Abstand von Polleranlagen halte und fragt, wie es in diesem Fall zu der Inbetriebnahme komme.

Herr Clark entgegnet, dass es sich hierbei um keine öffentliche Wegefläche, sondern um eine Fläche von OE 46 handle. Man sei optimistisch, dass es funktioniere.

Weitere Berichtspunkte liegen nicht vor.

Es wurde berichtet.

TOP 9.

Aktuelles

Es liegen keine Punkte vor.

Ratsherr Spiegelhauer schließt die Sitzung um 14:50 Uhr.

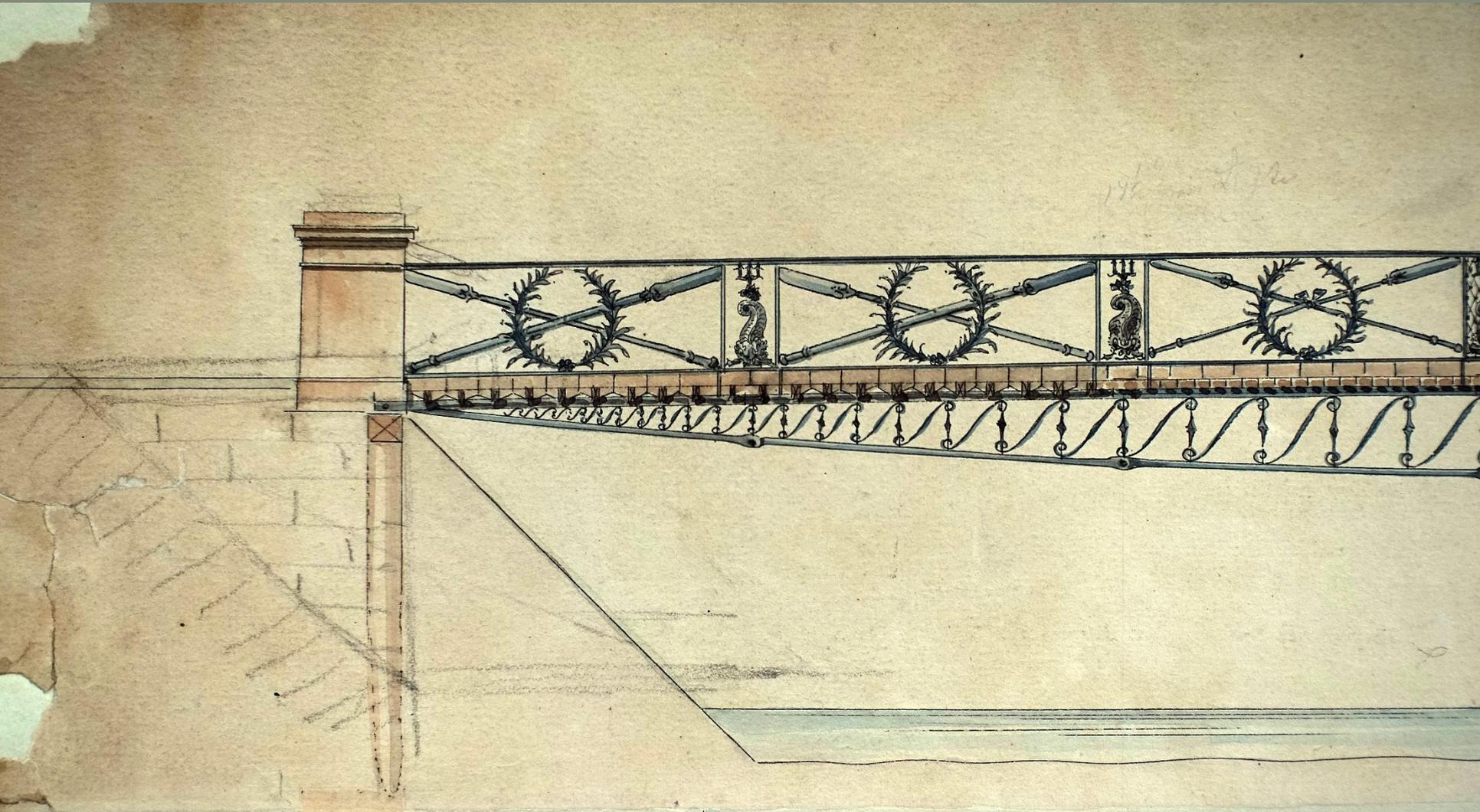
Der Oberbürgermeister
In Vertretung
Tegtmeyer-Dette

Hager
Protokoll



2019-11-21 Anlage zu TOP 6 AAGBOB Instandsetzung Friederikenbrücke.pdf

Sanierung der Friederikenbrücke



Sanierung der Friederikenbrücke



Demontage der Brücke im April 2019



Herrenhäuser
Gärten

Sanierung der Friederikenbrücke



Fischbauchbrücke in Stralsund Mai 2019



Herrenhäuser
Gärten

Sanierung der Friederikenbrücke



Schäden am Widerlager, Mai 2019



Herrenhäuser
Gärten

Sanierung der Friederikenbrücke



Brücke 1936/37

21.05.2019 12:56

Sanierung der Friederikenbrücke



Laves Geländer, gesandstrahlt



Herrenhäuser
Gärten

Sanierung der Friederikenbrücke



Laves Geländer Zierelemente



Herrenhäuser
Gärten

Sanierung der Friederikenbrücke

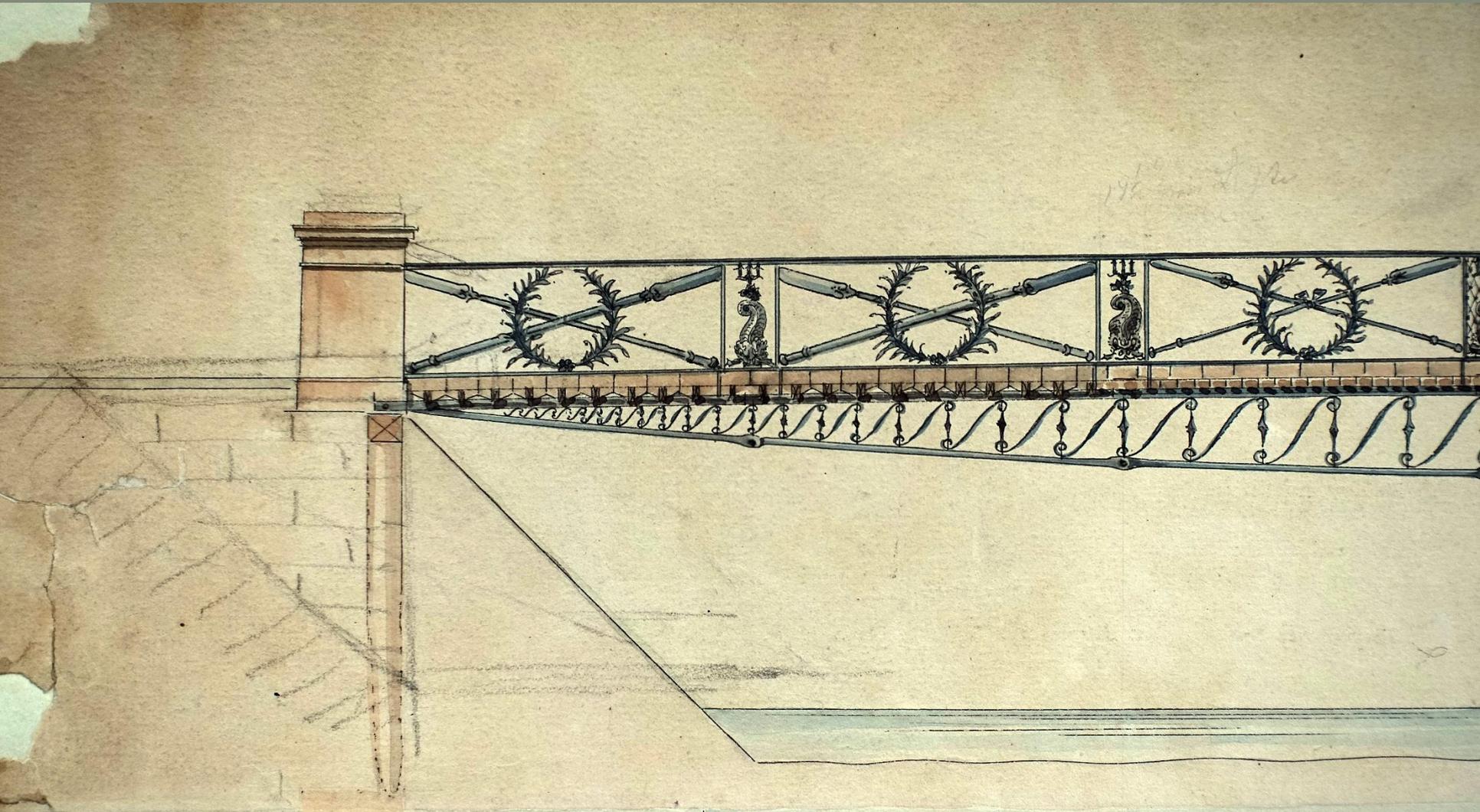


Laves Geländer Zierelemente



Herrenhäuser
Gärten

Sanierung der Friederikenbrücke



Laves Brücke Ansicht



Herrenhäuser
Gärten

Sanierung der Friederikenbrücke

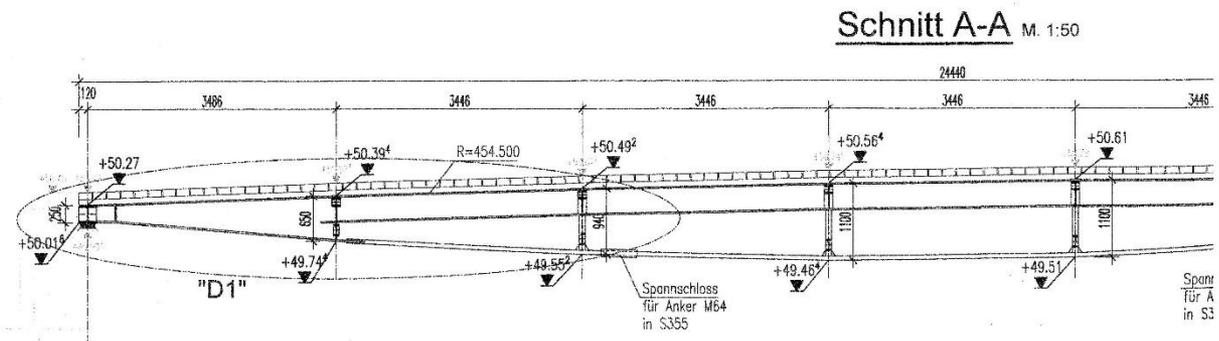
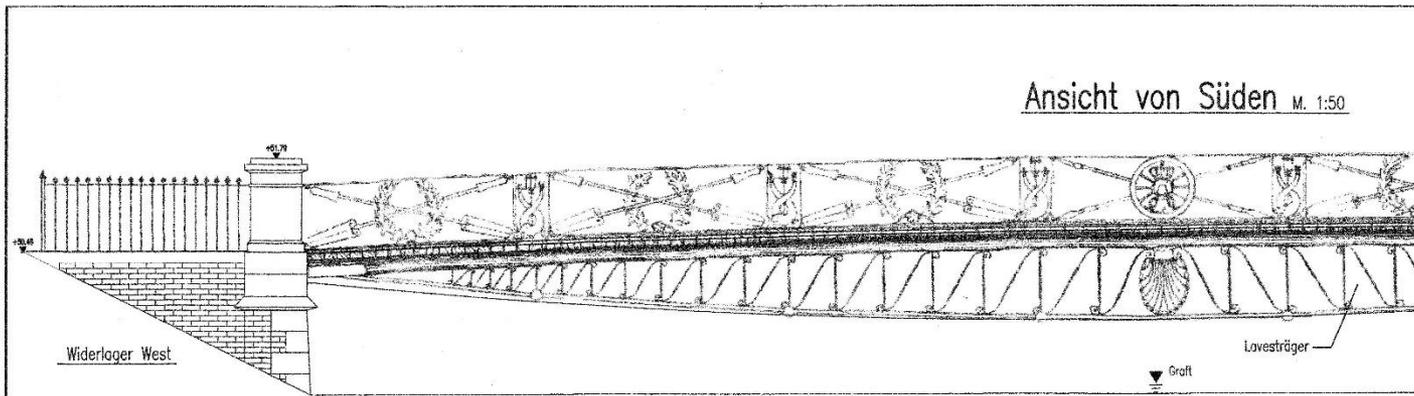


Friederikenbrücke 2015



**Herrenhäuser
Gärten**

Sanierung der Friederikenbrücke



Neue Brücke mit vorgehängter Lavesbrücke
Ansicht



Herrenhäuser
Gärten

Sanierung der Friederikenbrücke



Belastete Teeranstriche in den Packlagen



Herrenhäuser
Gärten



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**



Herrenhäuser
Gärten



In

- den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
- den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
- den Schul- und Bildungsausschuss
- Jugendhilfeausschuss
- den Ausschuss für Integration, Europa und internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
- Kulturausschuss
- den Ausschuss für Angelegenheiten des Geschäftsbereichs des Oberbürgermeisters
- den Sportausschuss
- den Organisations- und Personalausschuss
- die Betriebsausschüsse für
 - a) Städtische Häfen
 - b) Hannover Congress Centrum
 - c) Stadtentwässerung
- den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten
- den Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung
- den Verwaltungsausschuss
- die Ratsversammlung

Schmiedestraße 39
30 159 Hannover

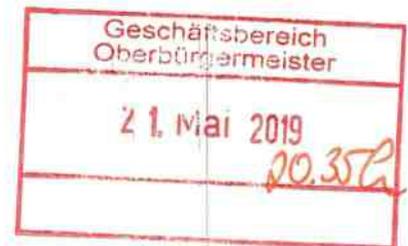
Bruno Adam Wolf
stellv. Gruppenvorsitzender

☎ 05 11 - 168 326 00

☎ 05 11 - 168 326 08

linke.piraten@hannover-rat.de

2019-05-21



Antrag

gemäß §§ 10 und 34 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

EINDÄMMUNG DER KLIMAKRISE ALS AUFGABE VON HÖCHSTER PRIORITÄT

zu beschließen:

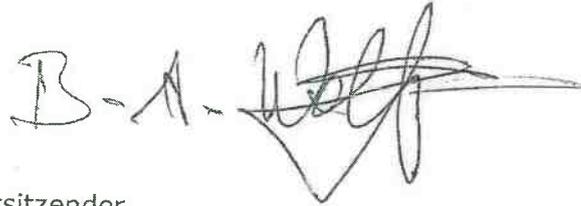
1. Der Rat erklärt den Klimanotstand* und erkennt damit die Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an.
2. Der Rat begrüßt ausdrücklich das Engagement der „Friday-for-Future“-Bewegung und aller anderen Menschen und Initiativen, die sich in Hannover, Europa und der Welt für Klimaschutz einsetzen.
3. Der Rat fordert die Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover auf, künftig bei jeglichen Entscheidungen die Auswirkungen auf das Klima zu berücksichtigen und bevorzugt Lösungen zu suchen, die sich positiv auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken. Hierzu wird künftig für Beschlussvorlagen der Verwaltung eine Rubrik „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ verpflichtender Bestandteil.
4. Der Rat fordert die Verwaltung auf, bei allen Institutionen und Organisationen, in denen die Landeshauptstadt Hannover Mitglied ist, darauf hinzuwirken, dass diese sich ebenfalls verstärkt für die Eindämmung der Klimakrise engagieren. Über die Ergebnisse ist dem Rat jährlich zu berichten.
5. Der Rat fordert die städtischen Betriebe sowie Unternehmen mit städtischer Beteiligung auf, sich verstärkt mit ihren Möglichkeiten im Klimaschutz auseinanderzusetzen.

Begründung: (siehe nächste Seite)

Eine der größten Bedrohungen des 21. Jahrhunderts ist der von Menschen verursachte Klimawandel. Die von der „Fridays-for-Future“-Bewegung angeregte Ausrufung des Klimanotstands soll dazu dienen, „alle Kräfte aus Politik und Bevölkerung zu bündeln, um gemeinsam sofortige und entschlossene Anstrengungen zum Klimaschutz zu leisten“.

Der Klimawandel ist nicht nur eine ökologische Frage, sondern hat unmittelbare Auswirkungen auf die sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Gegebenheiten, in Hannover wie überall auf der Welt. In unserer Kommune haben wir die Möglichkeit, durch bewusste Steuerung die ökologischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Belange klug miteinander zu verzahnen.

Bei allen Handlungen und Beschlüssen der Landeshauptstadt Hannover müssen künftig stets auch die Auswirkungen auf das Klima berücksichtigt werden. Ziel muss sein, bei allen Maßnahmen negative Auswirkungen auf das Klima zu vermeiden bzw. so gering wie möglich zu halten, bzw. Maßnahmen mit höherer Klimafreundlichkeit zu fördern. Dieser Grundsatz muss auch auf die städtischen Betriebe bzw. Beteiligungen übertragen werden, um das Ziel einer klimaneutralen Landeshauptstadt besser erreichen zu können.

A handwritten signature in black ink, consisting of the initials 'B-A' followed by a stylized, cursive signature.

Bruno Adam Wolf
stellv. Gruppenvorsitzender

** Der Begriff „Klimanotstand“ ist symbolisch zu verstehen und soll keine juristische Grundlage für die Ableitung von Notstandsmaßnahmen sein.*

An alle Ausschüsse
An alle Betriebsausschüsse
In die Ratsversammlung



CDU RATSFRAKTION
HANNOVER

28. August 2019

Änderungsantrag

gemäß der Geschäftsordnung des Rates der
Landeshauptstadt Hannover zu Drucks. Nr. 1429/2019
(Eindämmung der Klimakrise als Aufgabe von höchster
Priorität)

Antrag zu beschließen:

Der Antragstext wird durch folgenden Text ersetzt:

1. Der Rat der Landeshauptstadt Hannover bekennt sich uneingeschränkt zum Pariser Klimaschutzabkommen.
2. Der Rat der Landeshauptstadt Hannover stellt kritisch fest, dass zentrale gesteckte Klimaschutzziele nicht erreicht werden. Aus diesem Grund muss sich auch die Landeshauptstadt Hannover vermehrt ihrer Verantwortung stellen.
3. Der Rat der Landeshauptstadt Hannover begrüßt ausdrücklich das gesellschaftliche Engagement zu den Themen Nachhaltigkeit, Umwelt- und Klimaschutz. Neben dem fortwährenden Engagement der Natur- und Umweltverbände ist auch die Bewegung „Fridays for Future“ positiv hervorzuheben. Die Vorstellungen und Forderungen der unterschiedlichen Akteure werden ernstgenommen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat der Landeshauptstadt Hannover Vorschläge zu unterbreiten, inwieweit ein beratendes Gremium eingerichtet werden kann. Das Gremium soll sich mit den Themen Nachhaltigkeit, Umwelt- und Klimaschutz befassen und den zuständigen Ratsgremien Vorschläge unterbreiten. Auf diese Weise sollen verschiedene Maßnahmenvorstellungen transparent im direkten Austausch diskutiert und gebündelt werden. Im Gremium sollen neben einschlägigen Fachleuten und Wissenschaftlern auch Schüler, Studenten, Natur- und Umweltverbände sowie weitere zivilgesellschaftliche Organisationen und Wirtschaftsverbände vertreten sein.

Begründung:

Die Bekämpfung der anthropogenen globalen Erwärmung ist eine Hauptaufgabe unserer Zeit. Klimaschutz ist sowohl eine globale als auch eine kommunale Aufgabe. Es gibt in Hannover zurzeit diverse Programme, Konzepte und sogar einen „Masterplan 100 % für den Klimaschutz“. Inhaltlich sind diese an vielen Stellen unzureichend, aus Sicht der CDU-Ratsfraktion muss auch die Landeshauptstadt Hannover einen größeren Beitrag zum Schutz unserer Lebensgrundlage leisten.

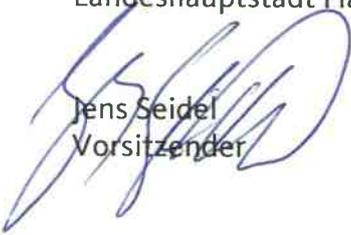
Dies ist aber nicht durch reine Symbolpolitik zu erreichen. Die Ausrufung eines „Klimanotstands“ ist daher abzulehnen. Es soll für einen symbolischen Akt der rechtliche Begriff des Notstands verwendet werden. Verbale Panikmache ist in der Diskussion kontraproduktiv: Politik muss sich auch sprachlich um Glaubwürdigkeit bemühen. Umweltschutz ist keine Frage von unbeholfenem Aktionismus und Populismus. Umweltschutz ist eine Frage von konkreten Handlungen.

Bei der Einführung einer Rubrik „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ bei Verwaltungsvorlagen der Verwaltung ist zu befürchten, dass dies zu einer Leerformel wird. Bei thematisch einschlägigen Vorlagen, ist die entsprechende Berücksichtigung selbstverständlich vorzunehmen.

Allerdings dürfen auch Klimaschutzmaßnahmen nicht singulär betrachtet werden, sondern es müssen auch andere Faktoren im Auge behalten werden. Was etwa ökologisch auf dem ersten Blick sinnvoll erscheint, kann ökonomisch verheerende Auswirkungen haben. Hohe Umweltauflagen im Baubereich führen etwa zu drastischen Steigerungen bei den Mieten. Dabei sind Ökologie und Ökonomie aber nicht prinzipiell Gegensätze: Auch volks- und betriebswirtschaftlich ist richtig umgesetzter Klimaschutz sinnvoll.

Aus diesem Grund möchte die CDU-Ratsfraktion im Rahmen einer Klimaoffensive ein beratendes Gremium einführen. Dieses soll mit unterschiedlichen Akteuren der Zivilgesellschaft und Wirtschaft besetzt sein und konkrete Maßnahmen zum Klimaschutz entwickeln. In seinem Handeln soll das Gremium möglichst frei agieren, Schwerpunkte selber setzen, aber von der Verwaltung administrative und inhaltliche Unterstützung erfahren, insoweit dies gewünscht ist. In einem nächsten Schritt sollen die Ergebnisse den zuständigen Ratsgremien zugeleitet werden, um eine parteipolitische Einflussnahme im Vorfeld zu minimieren. Durch ein solches Gremium erhofft sich die CDU-Ratsfraktion konstruktive Impulse, die den Diskussions- und Entscheidungsprozess sinnvoll bereichern können.

Das geforderte beratende Gremium soll nicht wie das bestehende Kuratorium „Klimaschutzregion Hannover“ ausgestaltet sein, welches auf Regions- und Stadtebene angesiedelt und auch mit Mitgliedern der Regionsversammlung und des Rates der Landeshauptstadt besetzt ist. Das beratende Gremium soll eben nicht mit Vertretern der Politik besetzt sein, sondern soll davon unabhängig konkrete Maßnahmen für die Landeshauptstadt Hannover empfehlen.



Jens Seidel
Vorsitzender

SPD-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover
Bündnis 90/Die Grünen – Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover
FDP-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover



In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Schul- und Bildungsausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Integration, Europa und internationale Kooperation
(Internationaler Ausschuss)
In den Kulturausschuss
In den Sportausschuss
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten,
In den Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Organisations- und Personalausschuss
In den Gleichstellungsausschuss
In den Ausschuss für Angelegenheiten des Geschäftsbereichs des
Oberbürgermeisters
In den Betriebsausschuss für Städtische Häfen
In den Betriebsausschuss Hannover Congress Centrum
In den Betriebsausschuss für Stadtentwässerung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

12.09.2019

Änderungsantrag gemäß § 34 der Geschäftsordnung des Rates
der Landeshauptstadt Hannover
zur Drucksache Nr. 1429/2019
Klimapolitik als kommunale Aufgabe

zu beschließen:

1. Der Rat der Landeshauptstadt Hannover erkennt die Eindämmung der weltweiten Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als kommunale Aufgabe von hoher Priorität an. Der Rat erkennt damit zugleich an, dass die bisherigen kommunalen Anstrengungen im Bereich Klimaschutz und Energiewende zwar bereits erfolgreich sind und Wirkung zeigen, aber zur Erreichung des 1,5 Grad-Ziels des Pariser Abkommens noch erheblich verstärkt werden müssen.
2. Die Landeshauptstadt Hannover wird daher die Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit bei jeglichen davon betroffenen Entscheidungen berücksichtigen.
3. Darüber hinaus setzt der Rat der Landeshauptstadt folgende Zielvorgaben für eine dezernatsübergreifende Bearbeitung
 - eine deutliche Beschleunigung der im „Masterplan Stadt und Region Hannover / 100 % für den Klimaschutz (DS-Nr. 0613/2014) eingeleiteten Schritte gehören um die dort beschlossenen Klimaziele statt bis 2050 möglichst bereits bis 2035 zu erreichen,

- der Erhalt der Eilenriede und der anderen städtischen Wälder und die mittel- bis langfristige Aufforstung.
 - eine Stärkung der bereits bestehenden Klimaschutzaktivitäten von proKlima und der Klimaschutzagentur, vor allem in den Bereichen Energiesparberatung, der Modernisierung der Gebäudehülle und der Solarstromerzeugung.
4. Die Energie- und CO₂-Bilanz für die Landeshauptstadt Hannover (aktuell DS-Nr. 0658/2019) wird von der Verwaltung zeitgleich zu den Berichten laut landes- und bundesrechtlichen Regelungen vorgelegt, mindestens aber alle drei Jahre.
5. Der Rat der Landeshauptstadt fordert die städtischen Betriebe sowie Unternehmen mit städtischer Beteiligung auf, sich verstärkt mit ihren Möglichkeiten im Klimaschutz auseinanderzusetzen. Bei allen Institutionen und Organisationen, in denen die Landeshauptstadt Hannover Mitglied ist, soll die Verwaltung zudem darauf hinwirken, dass sich diese ebenfalls verstärkt für die Eindämmung der Klimakrise engagieren

Begründung:

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover begrüßt ausdrücklich das Engagement der „Friday-for-Future“-Bewegung und aller anderen Menschen und Initiativen, die sich in Hannover, Europa und der Welt für Klimaschutz einsetzen. Die vom Menschen verursachte Klimakrise wird zur Klimakatastrophe, wenn der Ausstoß von Treibhausgasen nicht drastisch reduziert wird. Schon heute nehmen weltweit extreme Wetterereignisse wie Stürme, Hitze und Dürren stark zu. Um das von der Klimaschutzkonferenz von Paris formulierte 1,5 Grad Ziel zu erreichen, müssen weltweit – auch in der Landeshauptstadt Hannover – die Anstrengungen für den Klimaschutz noch erheblich verstärkt werden.


Christine Kastning
Fraktionsvorsitzende


Dr. Freya Markowis
Fraktionsvorsitzende


Wilfried H. Engelke
Fraktionsvorsitzender

Hannover, 01.10.2019

An die
Oberbürgermeisterin Sabine Tegtmeyer-Dette
Trammplatz 2
30159 Hannover

In den Jugendhilfeausschuss
In den Betriebsausschuss für Stadtentwässerung
In den Ausschuss für Integration Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Sportausschuss
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt- Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Ausschuss für Angelegenheiten des Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters
In den Betriebsausschuss Städtische Häfen
In den Betriebsausschuss für Hannover Congress Centrum
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Schul- und Bildungsausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Änderungsantrag gemäß § 34 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover zum
Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP (Drucksache Nr. 1429/2019:
Klimapolitik als kommunale Aufgabe)

Klimapolitik als ernstzunehmende kommunale Aufgabe

Antrag zu beschließen:

Der Antrag wird wie folgt geändert:

1. Der Rat der Landeshauptstadt Hannover erkennt die Eindämmung der weltweiten Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als kommunale Aufgabe von **höchster hoher**-Priorität an. Der Rat **gibt erkennt** damit zugleich **zu an**, dass die bisherigen kommunalen Anstrengungen im Bereich Klimaschutz und Energiewende **bei weitem nicht ausreichend zwar bereits erfolgreich** sind und **nicht genug** Wirkung zeigen, **und daher aber** zur Erreichung des 1,5 Grad-Ziels des Pariser Abkommens noch erheblich verstärkt werden müssen.
2. Die Landeshauptstadt Hannover wird daher die Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit bei **jedlichen davon betroffenen allen** Entscheidungen **als vorrangigen Faktor** berücksichtigen.

3. Darüber hinaus setzt der Rat der Landeshauptstadt folgende Zielvorgaben für eine dezernatsübergreifende Bearbeitung
 - eine deutliche Beschleunigung der im „Masterplan Stadt und Region Hannover / 100 % für den Klimaschutz (DS-Nr. 0613/2014) eingeleiteten Schritte gehören um die dort beschlossenen Klimaziele statt bis 2050 ~~möglichst~~ bereits bis 2035 zu erreichen,
 - der Erhalt der Eilenriede und der anderen städtischen Wälder und die mittel- bis langfristige Aufforstung **wurde und wird nie in Frage gestellt,**
 - eine Stärkung, **d.h. signifikante Erhöhung der Haushaltsmittel,** der bereits bestehenden Klimaschutzaktivitäten von proKlima und der Klimaschutzagentur, vor allem in den Bereichen Energiesparberatung, der Modernisierung der Gebäudehülle und der Solarstromerzeugung.
4. Die Energie- und CO2-Bilanz für die Landeshauptstadt Hannover (aktuell DS-Nr. 0658/2019) wird von der Verwaltung zeitgleich zu den Berichten laut landes- und bundesrechtlichen Regelungen vorgelegt, mindestens aber alle drei Jahre.
5. Der Rat der Landeshauptstadt fordert die städtischen Betriebe sowie Unternehmen mit städtischer Beteiligung auf, sich verstärkt mit ihren Möglichkeiten im Klimaschutz auseinanderzusetzen, **Ziele zu definieren und regelmäßig über Planungsstand und Umsetzungsfortschritt zu berichten.** Bei allen Institutionen und Organisationen, in denen die Landeshauptstadt Hannover Mitglied ist, soll die Verwaltung zudem **Vorgaben entwickeln und aufsetzen darauf hinwirken, sodass sich diese dadurch** ebenfalls verstärkt für die Eindämmung der Klimakrise engagieren.

Begründung:

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover begrüßt ausdrücklich das Engagement der „Friday-for-Future“-Bewegung und aller anderen Menschen und Initiativen, die sich in Hannover, Europa und der Welt für Klimaschutz einsetzen. Die vom Menschen verursachte Klimakrise wird zur Klimakatastrophe, wenn der Ausstoß von Treibhausgasen nicht drastisch reduziert wird. Schon heute nehmen weltweit extreme Wetterereignisse wie Stürme, Hitze und Dürren stark zu. Um das von der Klimaschutzkonferenz von Paris formulierte 1,5 Grad Ziel zu erreichen, müssen weltweit – auch in der Landeshauptstadt Hannover – die Anstrengungen **durch konkrete Zielformulierungen** für den Klimaschutz noch erheblich verstärkt werden, **denn nur dadurch ist eine korrekte Evaluierung sicherzustellen.**

Julian Klippert
Fraktionsvorsitzender

Schmiedestraße 39
30 159 Hannover

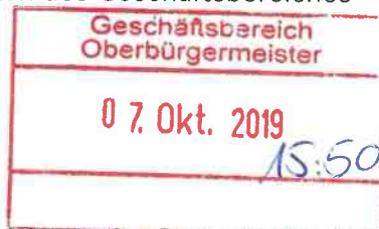
Gruppenvorsitzender
Dirk Machentanz

☎ 05 11 - 168 326 00

☎ 05 11 - 168 326 08

linke.piraten@hannover-rat.de

In den Organisations- und Personalausschuss,
den Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung,
den Ausschuss für Angelegenheiten des Geschäftsbereiches
des Oberbürgermeisters,
den Verwaltungsausschuss,
die Ratsversammlung



2.10.2019

Antrag gemäß §10 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

Ruhestandsbezüge ehemaliger Bürgermeister*innen

Die Landeshauptstadt Hannover möge, möglichst gemeinsam mit weiteren niedersächsischen Kommunen, eine Resolution an den niedersächsischen Städtetag stellen, dass dieser sich für eine Änderung der Bezugsregelungen des Ruhestandsgehalts für ehemalige Bürgermeister*innen einsetzen soll.

Diese sollen künftig bis zu den Altersgrenzen, die für die Mitglieder der Landesregierung laut §13 Abs. 3 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung (Ministergesetz)¹ gelten, ebenfalls ausgesetzt werden.

Die Landeshauptstadt Hannover soll sich mit diesem Anliegen auch direkt an die Niedersächsische Landesregierung wenden.

Begründung:

Durch die Versetzung unseres ehemaligen Oberbürgermeisters Stefan Schostok in den vorzeitigen Ruhestand ist dieser seit dem 16.5.2019 berechtigt, Ruhestandsbezüge in Höhe von 35% des zuletzt gezahlten Oberbürgermeistergehaltes von 11.300 Euro zu beziehen.

Auch wenn eine Abwahl Schostoks die Steuerzahler*innen noch mehr gekostet hätte, handelt es sich bei der üppigen Regelung zu den Ruhestandsbezügen von Bürgermeister*innen um einen niedersächsischen Sonderfall, der verändert werden muss.

Selbst für Mitglieder der niedersächsischen Landesregierung gelten keine so großzügigen und teuren Regeln für das Ruhestandsgehalt. Im Ministergesetz ist festgelegt, dass

¹MinG ND §13 (3):

Der Anspruch auf Ruhegehalt ruht bei einer Amtszeit von bis zu acht Jahren bis zum Beginn des Monats, in dem das ehemalige Mitglied der Landesregierung das 60. Lebensjahr vollendet hat. Mit jedem über acht Jahre hinausgehenden Amtsjahr endet die Ruhezeit ein Jahr früher, jedoch nicht vor Beginn des Monats, in dem das ehemalige Mitglied der Landesregierung das 55. Lebensjahr vollendet.

Ruhestandsbezüge bei bis zu 8 Jahren Amtstätigkeit erst ab dem 60. und bei bis zu 13 Jahren Amtstätigkeit ab 55 Jahren gezahlt werden. Für Bürgermeister*innen reicht eine Amtszeit von 5 Jahren aus, um sofort ein Anrecht auf die volle Höhe der Ruhestandsbezüge zu haben.

Es ist der Öffentlichkeit nicht zu vermitteln, dass Bürgermeister*innen an diesem Punkt nach dem Ausscheiden aus ihrem Amte bessergestellt werden, als Mitglieder der Landesregierung - von normal erwerbstätigen Menschen ganz zu schweigen.

Eine derartige Schieflage ist dem Ansehen des Amtes der hauptamtlichen Bürgermeister*innen nicht zuträglich und dem der aus dem Amte scheidenden Amtsinhaber*innen ebenfalls nicht.



Dirk Machentanz

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Ausschuss für Angelegenheiten des
Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
An den Ausschuss für Integration, Europa und
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
(zur Kenntnis)
An den Kulturausschuss (zur Kenntnis)
An den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss (zur
Kenntnis)
An den Organisations- und Personalausschuss (zur
Kenntnis)
An den Sozialausschuss (zur Kenntnis)
An den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten (zur Kenntnis)
An den Schul- und Bildungsausschuss (zur Kenntnis)
An den Gleichstellungsausschuss (zur Kenntnis)
An den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
(zur Kenntnis)
An den Sportausschuss (zur Kenntnis)
An den Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)
An den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung (zur Kenntnis)

Nr. 2293/2019

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Beitritt zum europäischen Städtenetzwerk EUROCITIES

Antrag,

der Rat der Landeshauptstadt Hannover möge die Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Hannover im europäischen Städtenetzwerk EUROCITIES zum 01.01.2020 beschließen und die Verwaltung beauftragen, den entsprechenden Antrag zu stellen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Von dem Beitritt zum Städtenetzwerk EUROCITIES sind alle Geschlechter gleichermaßen betroffen.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 15 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 15

Angaben pro Jahr

Produkt 11103 Grundsatzangelegenheiten Büro für internationale Angelegenheiten

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Sach- und Dienstleistungen	24.300,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	-24.300,00

Für die Mitgliedschaft im Städtenetzwerk EUROCITIES entsteht ein jährlicher Mitgliedschaftsbeitrag von 16.300€. Darüber hinaus sind nach Erfahrung anderer Mitgliedsstädte bis zu 8.000€ pro Jahr für die Teilnahme an den Arbeitsgruppen und der Hauptversammlung einzuplanen (Reise-, Unterkunft- und Teilnahmekosten). Die erforderlichen Mittel werden im Rahmen des Doppelhaushaltes 2019/2020 aus dem Teilhaushalt zur Verfügung gestellt, so dass keine Mehrbelastung für den Gesamthaushalt entsteht.

Begründung des Antrages

Der Beitritt zu EUROCITIES ist eine Maßnahme des Handlungskonzepts „Hannover - internationale Stadt“ (DS 0383/2019). Das Handlungskonzept legt den Rahmen für das internationale Engagement der Stadt fest. Die internationalen Aktivitäten der Stadt sollen zur Stärkung des Standorts Hannover, zur Förderung der Völkerverständigung und des interkulturellen Austausches sowie zur Stärkung der Europäischen Union und der Rolle Hannovers in Europa und der Welt beitragen. Die Mitgliedschaft in EUROCITIES, dem bedeutsamsten Städtenetzwerk für Großstädte in Europa, ist ein wichtiger Baustein für das Erreichen dieser Ziele.

Die Stadtverwaltung wird EUROCITIES nutzen, um ihre Europaarbeit zu intensivieren und ihre europäischen Aktivitäten strategischer und projektorientiert anzugehen.

Die Europaarbeit ist für die Landeshauptstadt Hannover, wie für jede Stadtverwaltung, unentbehrlich geworden. Zunehmend beeinflussen europäische Vorgaben das Leben und Handeln auf kommunaler Ebene. Die Einflussnahme auf Entscheidungsprozesse auf EU-Ebene und das Einbringen der Expertise der Städte in die EU-Gesetzgebung gewinnt daher umso mehr an Bedeutung. Außerdem finanziert die Europäische Union Projekte und Initiativen der Städte durch verschiedene Förderprogramme. Es ist daher für Städte sinnvoll, frühzeitige Informationen über EU-Fördermöglichkeiten zu erhalten und ein Netzwerk von möglichen Projektpartnern auf EU-Ebene zu pflegen. Nicht zuletzt zeigt der Austausch von Fachwissen mit anderen europäischen Städten neue innovative Ansätze für die eigenen lokalen Initiativen auf.

1. Gegenstand und Struktur des Städtenetzwerkes EUROCITIES

EUROCITIES ist ein 1986 gegründetes europäisches Städtenetzwerk, dem derzeit **über 140 europäische Großstädte aus über 39 Ländern** angehören. Das Netzwerk widmet sich der Zusammenarbeit und dem Informationsaustausch über kommunalpolitische Angelegenheiten und der Lobby-Arbeit gegenüber der Europäischen Union. Die Besonderheit des Netzwerkes besteht darin, dass ein themenübergreifendes Arbeitsprogramm vorhanden ist und ausschließlich großstädtische Interessen vertritt. Über die Jahre hat sich EUROCITIES als anerkannter und kompetenter Ansprechpartner der europäischen Institutionen etabliert.

EUROCITIES ist ein gemeinnütziger Verein nach belgischem Recht. Das Netzwerk besitzt ein **Sekretariat** in Brüssel mit derzeit etwa 40 Mitarbeiter*innen. Zu den Aufgaben des Sekretariats gehören die Koordination der Arbeit der sich aus dem Arbeitsprogramm ergebenden Gremien und Foren sowie die Vertretung der Interessen der Städte gegenüber den europäischen Institutionen.

Das **Exekutivkomitee** besteht aus dem Präsidenten (Oberbürgermeisterin der Stadt Stockholm), dem Vizepräsidenten (Oberbürgermeister der Stadt Florenz), dem Schatzmeister (Oberbürgermeister der Stadt Warschau), dem Sekretär (Oberbürgermeister der Stadt Leipzig) sowie acht weiteren Vertreter*innen / Oberbürgermeister*innen der Städte Barcelona, Birmingham, Gent, Ljubljana, Nantes, Rotterdam, Tallin und Wien. Es wird in einem Turnus von drei Jahren auf der jährlichen Hauptversammlung der Mitgliedsstädte gewählt. Das Exekutivkomitee beschließt u. a. das Arbeitsprogramm und die Mittelverwendung.

Alle Mitglieder – insbesondere ihre politischen Vertreter*innen – treffen sich einmal jährlich zu der **Hauptversammlung** des Netzwerkes. Beispielsweise findet die nächste Hauptversammlung im November 2019 in Prag unter dem Motto „Cities at crossroads“ (Städte am Scheideweg) statt. Die Hauptversammlung 2020 wird in Leipzig während der deutschen Ratspräsidentschaft der EU organisiert.

Die fachbezogene Arbeit findet in **sechs thematischen Foren** (Kultur, Wirtschaft, Umwelt, Wissensgesellschaft, Mobilität und Soziales), 40 untergeordneten **Arbeitsgruppen und EU-Projekten** statt. Die Arbeitsthemen spiegeln die Kernkompetenzen und aktuellen Herausforderungen der Großstädte in Europa wider. Sie werden regelmäßig an die Bedürfnisse der Mitgliedsstädte angepasst. Anlage 1 vermittelt eine Übersicht über die Foren und Arbeitsgruppen von EUROCITIES.

Die **Mitgliedsstädte** müssen mindestens 250.000 Einwohner*innen haben bzw. starke regionale Zentren von internationaler Bedeutung sein. Zwanzig deutsche Städte sind derzeit Mitglied von EUROCITIES (Berlin, Bonn, Bremen, Chemnitz, Dortmund, Dresden, Düsseldorf, Essen, Frankfurt am Main, Hagen, Hamburg, Karlsruhe, Kiel, Köln, Leipzig, Mannheim, München, Münster, Nürnberg und Stuttgart). Hannovers Partnerstädte Bristol und Poznan sind ebenfalls Mitglied in dem Netzwerk.

2. Schwerpunkte von EUROCITIES und Vorteile einer Mitgliedschaft für die Landeshauptstadt Hannover

EUROCITIES ist in allen Bereichen von städtischem Interesse aktiv. Die thematischen Schwerpunkte entsprechen insbesondere den Handlungsfeldern und Themen des Stadtentwicklungskonzepts „Mein Hannover 2030“.

- **Einflussnahme auf EU-Politik und frühzeitige Information über EU-Vorschriften**

EUROCITIES bündelt die Interessen der Mitgliedsstädte auf europäischer Ebene. Gemeinsames Handeln erhöht die Chancen bei den europäischen Institutionen Gehör zu finden. EUROCITIES stellt die urbane Dimension in EU-Strategien und Programmen in den Vordergrund, um die Rolle der Städte in der europäischen Entscheidungsfindung zu stärken und Ressourcen zu sichern. Es bringt die Erfahrung und Anliegen der Städte in die Gestaltung von europäischen Vorschriften aktiv ein.

Vorteile für die Landeshauptstadt Hannover:

- **Möglichkeit, an der Gestaltung der EU-Politik und -Vorschriften mitzuwirken**, die Auswirkungen auf lokaler Ebene haben (z.B. Rechtsvorschriften im Bereich der Umwelt oder der öffentlichen Vergabe).
- **Frühzeitige Information über EU-Anforderungen und kommunalrelevante Gesetzgebungsvorhaben** und daher Möglichkeit einer frühzeitigen Reaktion (z.B. Normen für die Energieeffizienz oder die Zugänglichkeit von Gebäuden).

- **Transnationaler Erfahrungsaustausch und Vernetzung**

EUROCITIES organisiert den Austausch von Erfahrungen und Know-How zwischen den Mitgliedern, beispielsweise im Rahmen von Arbeitsgruppen, Vor-Ort Besichtigungen, Konferenzen, EU-Projekten und Veröffentlichungen. Darüber hinaus bietet das Netzwerk ein Adressbuch mit 4.000 Kontakten in den europäischen Institutionen und allen Bereichen städtischer Interessen.

Vorteile für die Landeshauptstadt Hannover:

- **Zugang zu innovativen und erfolgreichen Lösungen anderer europäischer Städte**, die als Inspiration für das eigene Handeln fungieren (z.B. im Bereich Kultur, Verkehr oder Integration).
- **Verstetigung der Kontakte mit anderen europäischen Städten** für den Erfahrungsaustausch oder die Projektarbeit.

- **Unterstützung bei der Akquise von EU-Fördermitteln**

Das Sekretariat von EUROCITIES stellt Informationen zu EU-Projektausschreibungen zur Verfügung und organisiert Informationsveranstaltungen zu EU-Förderprogrammen. Es berät die Mitglieder von der Projektfindung bis zum Projektantrag. Außerdem nimmt EUROCITIES selbst an EU-Projekten teil und bezieht die Mitglieder in deren Aktivitäten ein.

Vorteile für die Landeshauptstadt Hannover:

- **Frühzeitige und umfangreiche Informationen** über relevante EU-Förderprogramme und die Finanzierungsbedingungen.
- **Zugang zu einem breiten Netzwerk potentieller Kooperationspartner**.

- **Öffentlichkeitsarbeit und internationale Profilierung**

EUROCITIES bietet eine europäische Bühne für die Städte und ihre Vertreter*innen. Es ermöglicht zudem den Mitgliedsstädten, ihre Initiativen, Erfolge und Standortvorteile im Rahmen der Gremiensitzungen, transnationalen Projekten oder internationalen Konferenzen und Kampagnen zu präsentieren. Außerdem verleiht EUROCITIES jährlich

Auszeichnungen für innovative städtische Lösungen. Nicht zuletzt ist eine Arbeitsgruppe dem Thema „Internationale Attraktivität und City Branding“ gewidmet und gibt Anregungen für die internationale Profilierung.

Vorteile für die Landeshauptstadt Hannover:

- **Stärkung der Bekanntheit und der Sichtbarkeit in Europa** durch die Teilnahme an den Aktivitäten des Netzwerkes.
- **Eigene Positionierung der Stärken und Kompetenz** der Landeshauptstadt, z.B. für die erfolgreiche Suche von Kooperationspartner*innen.

● **Stärkung der Kompetenzen von städtischen Beschäftigten**

EUROCITIES bringt Vertreter*innen und Beschäftigte von Städten aller Länder in Europa zusammen, um gemeinsam ähnliche Herausforderungen durch Kooperation und Austausch zu bewältigen. Die Arbeitssprache ist ausschließlich Englisch.

Vorteile für die Landeshauptstadt Hannover:

- **Förderung der sprachlichen, interkulturellen und fachlichen Kompetenzen** der Beschäftigten.
- **Verstärkte Berücksichtigung von europäischen Zusammenhängen** in der kommunalen Arbeit und fachlicher Impuls für die eigene Arbeit.

3. Umfang und Modalitäten einer Mitarbeit der Landeshauptstadt Hannover im Städtenetzwerk EUROCITIES

Mitwirkung der Landeshauptstadt Hannover im Städtenetzwerk EUROCITIES

Der Mitgliedschaftsbeitrag zahlt sich – auch nach Erfahrung anderer Mitgliedsstädte – nur aus, wenn Stadtverwaltung und Ratspolitik sich engagiert in die Aktivitäten von EUROCITIES einbringen.

Es ist davon auszugehen, dass das erste Beitrittsjahr vor allem vom Kennenlernen des Netzwerkes, dem Informationsaustausch, ggf. der Qualifizierung potentiell mitwirkender Fachexpert*innen in den Dezernaten und dem Aufbau verwaltungsweiter Strukturen geprägt sein wird, um die Europaarbeit noch stärker als verwaltungsweites Querschnittsthema zu etablieren.

Die Landeshauptstadt Hannover wird an folgenden Aktivitäten teilnehmen:

- Jährliche Hauptversammlung (Oberbürgermeister*in oder Vertretung, ein*e Vertreter*in des Rats oder der Stadtverwaltung je nach Thema, Büro für internationale Angelegenheiten);
- Foren und Arbeitsgruppen: die Foren finden einmal pro Jahr in einer europäischen Stadt statt. Die Arbeitsgruppen finden teilweise gleichzeitig mit den Foren statt (Mitarbeit von Fachexpert*innen aus den Dezernaten);
- Treffen des „German Eurocities Networks“ (d.h. der deutschen Mitglieder von EUROCITIES), zwei Mal jährlich in Deutschland (Büro für internationale Angelegenheiten);

Der Bereich Grundsatzangelegenheiten im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters fungiert als Koordinierungsstelle für die Mitarbeit im Netzwerk EUROCITIES und nimmt in eigener Fachlichkeit teil (z.B. Kohäsionspolitik, Digitalisierung).

Zusammensetzung der Kosten

Der Mitgliedsbetrag zu einer Vollmitgliedschaft ohne Zugang zum Exekutivkomitee beträgt jährlich 16.300€. Mit der Basismitgliedschaft ist die Berechtigung zur Teilnahme an der jährlichen Hauptversammlung, den Gremiensitzungen und weiteren Veranstaltungen verbunden.

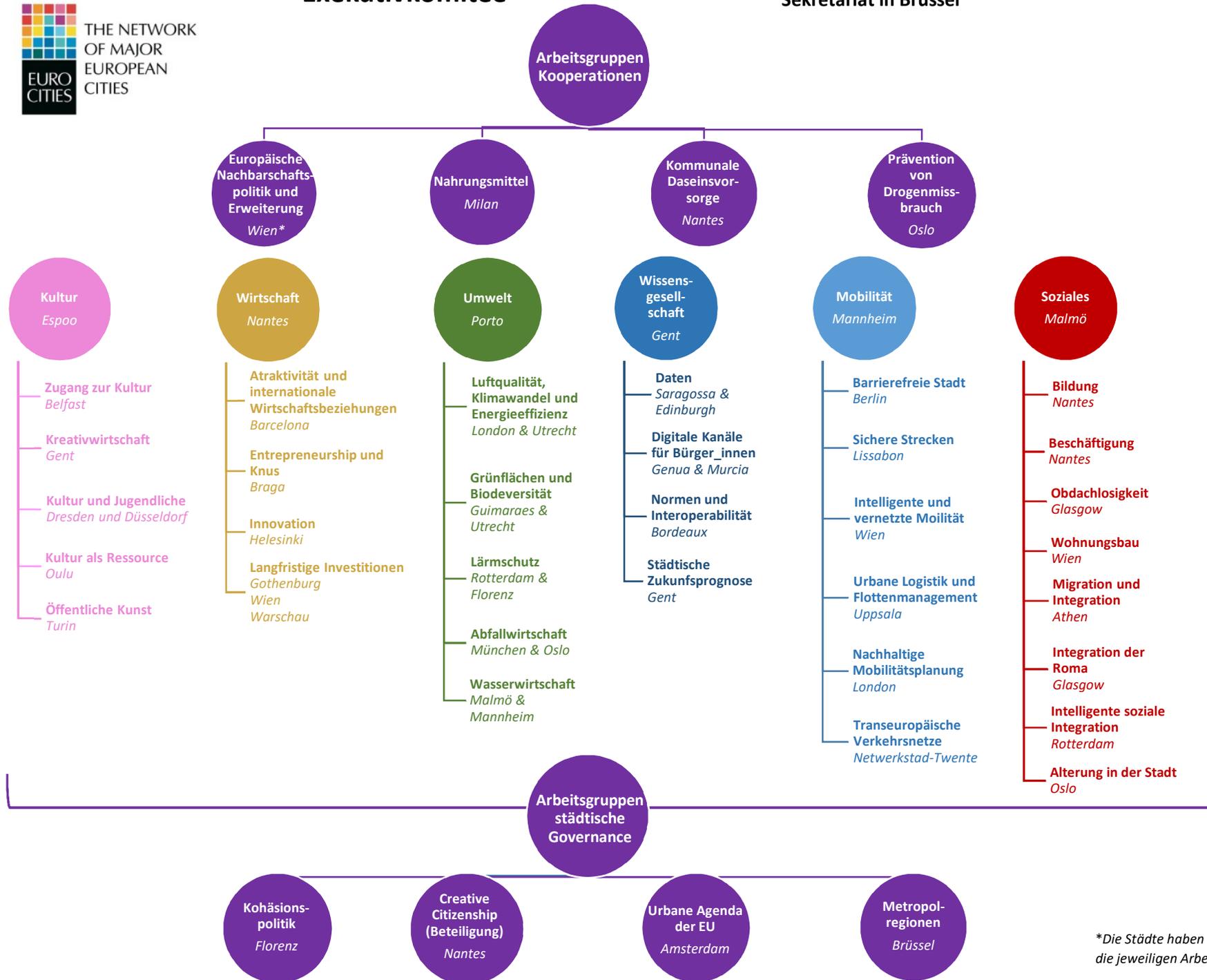
Basierend auf Erfahrungswerten anderer deutscher Mitgliedsstädte ergibt sich für die Teilnahme an den Aktivitäten von EUROCITIES ein weiterer Bedarf bis zu ca. 8.000€ (durchschnittlich gerechnet bei ca. 10 erforderlichen Reisen zur Teilnahme an den Foren und Arbeitsgruppen, der Teilnahme an der jährlichen Hauptversammlung und dem Fachaustausch zwischen deutschen Mitgliedsstädten). Die erforderlichen Mittel werden zentral aus dem Teilhaushalt 15 zur Verfügung gestellt.

Berichterstattung

Die Stadtverwaltung wird den Rat über die Aktivitäten im Rahmen von EUROCITIES in einem jährlichen Bericht zur Europaarbeit der Stadtverwaltung informieren. Spätestens fünf Jahre nach dem Beitritt wird eine Bilanz der Mitgliedschaft gezogen und der Mehrwert für die Landeshauptstadt Hannover evaluiert.

Anlage: Übersicht über die Struktur von EUROCITIES.

15.23
Hannover / 03.09.2019



*Die Städte haben den Vorsitz über die jeweiligen Arbeitsgruppen.

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Ausschuss für Angelegenheiten des
Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters
In den Verwaltungsausschuss
An den Stadtbezirksrat Herrenhausen Stöcken (zur
Kenntnis)

Nr. 2330/2019

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Kostenerhöhung Instandsetzung Friederikenbrücke

Antrag,

einer Budgetausweitung bis zu 499.000 € auf insgesamt 1.090.000 € für die Instandsetzung der Friederikenbrücke zuzustimmen

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Aus der Baumaßnahme und deren finanziellen Auswirkungen ergeben sich keine spezifischen Gender-Aspekte.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 46 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme I.52301.006.2 Herrenhäuser Gärten, Brücken San.

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Baumaßnahmen	499.000,00
	Saldo Investitionstätigkeit	-499.000,00

Teilergebnishaushalt 46

Angaben pro Jahr

Produkt 52301 Herrenhäuser Gärten

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Sach- und Dienstleistungen	5.988,00
	Abschreibungen	14.970,00
	Zinsen o.ä. (TH 99)	12.475,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	-33.433,00

Sach- und Dienstleistungen

Bauliche Unterhaltung gemäß Richtwert der KGSt 1,2 % von 499.000 €

Abschreibungen

3% von 499.000 €

Zinsen

Kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 5% auf die durchschnittlich zu 50 % gebundene Investitionssumme von 249.500 €

Die Finanzierung der Kostenerhöhung der Instandsetzungsmaßnahme erfolgt im Deckungsring des TH 46.

Begründung des Antrages

Die Friederikenbrücke wurde im Jahre 1840 errichtet und ist ein technisches Denkmal von nationaler Bedeutung (siehe auch Drucksache Nr. 1416/2018). Bei der im Jahr 2012 durchgeführten Brückenhauptprüfung nach DIN 1076 wurden wesentliche Schäden an der Brücke festgestellt, welche vor allem die Dauerhaftigkeit des Bauwerks, aber auch die Standsicherheit und Verkehrssicherheit beeinträchtigen. Sie wurde ab 2013 gesperrt.

Die Ausschreibung vom September 2018 ergab ein Ergebnis von 890.000 Euro. Der Differenzbetrag zur ursprünglichen Kostenannahme in Höhe von 591.000 € wurde im Haushaltsjahr 2019 im Deckungsring des Teilhaushalts 46 finanziert.

Die Brücke besteht aus zwei Teilen. Der ursprüngliche, sogenannte Lavesträger, eine filigrane Eisenträgerkonstruktion in Fischrumpfform, und die gusseisernen Geländer mit den mittigen Wappen sind aus gestalterischen Gründen erhalten geblieben und werden wiederaufgearbeitet. Das nach 1937 und in den frühen 1960er Jahren zusätzlich angebrachte Stahltragwerk sollte entrostet, repariert und neu gestrichen werden. Nachdem die Brücke im Frühjahr abgebaut und nach Rostock zur Reparatur transportiert wurde, stellte sich heraus, dass die Schäden viel größer waren als angenommen. Diese Schäden waren erst sichtbar, als die Brücke abmontiert war und man die Farbschichten entfernt hatte. Eine konstruktive Reparatur der alten Stahlträger von 1936 wäre sehr aufwändig, da der Stahl nicht schweißbar ist. Durch zusätzlich eingearbeitete Träger und Bleche ist sie voraussichtlich etwa 100.000 Euro teurer als eine Neukonstruktion.

Daher soll ein neues Stahltragwerk angefertigt werden, das deutlich filigraner ist als das alte. An diese Neukonstruktion wird dann der historische Lavesträger mit Geländer angebracht. Zum ersten Mal seit 1936 ist dann wieder ein Blick unter die Brücke möglich, da er nicht mehr durch Stahlbleche behindert wird.

Weitere unvorhergesehene Mehrkosten fallen für die Entsorgung von belastetem Abstrahlmaterial (PCB/Polychlorierte Biphenyle- und Bleimennige-haltige Farbschichten) der Laveskonstruktion und vom Aushubmaterial der Brückenlager (PAK: Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe) an.

Im Vergleich zu dem Angebot von 2018 über 890.000 Euro fallen Mehrkosten von maximal 200.000 Euro an, so dass die Gesamtkosten nun auf 1.090.000 Euro betragen.

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Ausschuss für Angelegenheiten des
Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters

Nr. 2913/2019

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Finanzbericht September 2019 Teilhaushalt 15

Mit dieser Drucksache legt die Verwaltung den Finanzbericht September 2019 des Fachbereiches Büro Oberbürgermeister vor.

Der Bericht besteht aus

- Teil I: Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes in Tausend EURO,
- Teil II: Ziele des wesentlichen Produktes Gleichstellungsangelegenheiten,
- Teil III: Leistungsbericht.

Über die Ziele des wesentlichen Produktes wird auch im Gleichstellungsausschuss berichtet werden.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Mit dieser Informationsdrucksache wird über die finanzielle Entwicklung und Zielerreichung des Fachbereiches berichtet. Genderspezifische Aspekte sind hierdurch nicht unmittelbar betroffen.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

15.01
Hannover / 08.11.2019

**Landeshauptstadt Hannover
TH15 - Büro Oberbürgermeister**

Finanzbericht September 2019

Stand: 30.09.2019

Teil I: Erträge des Ergebnishaushaltes in Tausend Euro

Wesentliche Erträge	nachrichtl. vorläufige Rechnung 2018	2018			2019			Bewertung
		Ansatz	Berichtszeitraum Januar - September		Ansatz	Berichtszeitraum Januar - September		
			Ist	%		Ist	%	
		1	2	3	4	5	6	
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	190	0	142		0	59		→
davon Zuweisungen von Bund, Land und Region für lfd. Zwecke	25	0	25		0	0		→
Öffentlich-rechtliche Entgelte	241	188	146	78%	188	195	104%	→
Privatrechtliche Entgelte	2.001	1.260	1.998	159%	1.261	1.891	150%	→
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	12	4	9	225%	3	3	100%	→
Sonstige ordentliche Erträge	33	31	25	81%	22	14	64%	→
Summe aller ordentlichen Erträge	2.479	1.483	2.322	157%	1.474	2.171	147%	→

Legende

- ↑ Entwicklung positiv
- Entwicklung erwartet bzw. ergebnisneutral
- ↓ Entwicklung problematisch

Landeshauptstadt Hannover
TH15 - Büro Oberbürgermeister

Finanzbericht September 2019

Stand: 30.09.2019

Teil I: Aufwendungen des Ergebnishaushaltes in Tausend Euro

Aufwendungen	nachrichtl. vorläufige Rechnung 2018	2018				2019				Bewertung
		Ansatz	fortgeschrie- bener Ansatz (Ansatz+HR)	Berichtszeitraum Januar - September		Ansatz	fortgeschrie- bener Ansatz (Ansatz+HR)	Berichtszeitraum Januar - September		
				Ist	%			Ist	%	
		1	2	3	4	5	6	7	8	
Aufwendungen für aktives Personal	5.109	4.975	4.975	3.697	74%	5.179	5.179	3.519	68%	→
Aufwendungen für Versorgung	573	645	645	432	67%	457	457	286	63%	→
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.951	1.721	1.721	1.704	99%	1.754	1.928	1.827	95%	→
davon Miete, Pacht, Leasing	33	39	39	24	62%	39	39	20	51%	→
davon Bewirtschaftung Gebäude und Grundstücke incl. Energie	2	9	9	1	11%	9	9	0	0%	→
Abschreibungen	37	13	13	28	215%	26	26	23	88%	→
Transferaufwendungen	1.590	1.600	1.605	1.575	98%	2.002	2.002	1.327	66%	→
davon Zuwendungen an Dritte	1.590	1.600	1.605	1.575	98%	2.002	2.002	1.327	66%	→
sonstige ordentl. Aufwendungen	1.669	1.537	1.579	1.313	83%	1.803	2.017	1.578	78%	→
davon Geschäftsaufwendungen	1.245	1.437	1.479	1.031	70%	1.687	1.901	1.265	67%	→
Summe aller ordentlichen Aufwendungen	10.929	10.491	10.538	8.750	83%	11.221	11.609	8.561	74%	→

Legende



Entwicklung positiv
Entwicklung erwartet bzw. ergebnisneutral
Entwicklung problematisch

Landeshauptstadt Hannover
TH15 - Büro Oberbürgermeister
Finanzbericht September 2019
Teil II: Ziele der wesentlichen Produkte

30.09.2019

Wesentliches Produkt	Ziele	Kennzahlen	Plan	Ist	Abweichung	Zielerreichung	
						30.06.	30.09.
Gleichstellungsangelegenheiten	Sensibilisierung für Frauen- und Gleichstellungsthemen	Zahl der Veranstaltungen und Aktionen	≥ 15	12	-3	↑	↑
	Erarbeitung eines Fallmanagements zum Umgang mit sogenannten Hochrisikofällen	Vorhandensein eines Fallmanagements	1	0	-1	→	→
	Verstetigung der Angebote zum Thema sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz	Zahl der erreichten Mitarbeitenden	50	411	361	↑↑	↑↑

Legende:

- ↑↑ Ziel wird übererfüllt
- ↑ Ziel wird erreicht
- Zielerreichung mit Schwierigkeiten / Risiken
- ↓ Ziel wird nicht erreicht
- ✓ Ziel wurde erreicht

Erläuterung für die große Abweichung von PLAN zu IST beim Ziel: **Verstetigung der Angebote zum Thema sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz**

Zum Zeitpunkt der Planerstellung war noch nicht absehbar, wie die Etablierung der Angebote zum Thema sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz erfolgen soll. Aufgrund der Vorstellung der Angebote auch bei den Begrüßungen neuer Mitarbeiter*innen weicht die gemeldete Zahl deutlich vom geplanten Wert ab.

Landeshauptstadt Hannover
TH15 - Büro Oberbürgermeister
Finanzbericht September 2019
Teil III: Leistungsbericht

30.09.2019

Strategisches Ziel: Umsetzung grundsätzlicher Themen der Verwaltungsführung			
Ziele (in 2019)	Maßnahmen (in 2019)	Zielerreichung	
		30.06.	30.09.
Umsetzung des Stadtentwicklungskonzeptes "Mein Hannover 2030"	Koordination der kontinuierlichen Umsetzung des ressortübergreifenden Arbeitsprogramms (DS 0286/2017 und 0792/2019)	↑	↑
Gestaltung der Digitalisierung zum Zwecke des sozialen und wirtschaftlichen Fortschritts	Umsetzung der Verwaltungsstrategie	↑	↑
	Erarbeitung einer gesamtstädtischen Digitalen Agenda	↑	↑
Internationalisierung und Weiterentwicklung des Wissenschaftsstandorts	Ausbau von Kooperationen	↑	↑
	Weiterentwicklung des Standortmarketings	↑	↑
	Initiierung "study and stay"	↑	↑
	Verbesserung der Willkommenskultur für Studierende, Lehrende und Forschende	↑	↑
Positionierung der LHH als attraktive, weltoffene und international vernetzte Stadt und Ausbau des internationalen Profils	Stärkung des Standorts	↑	↑
	Förderung des interkulturellen Verständnisses	↑	↑
	Engagement für die Europäische Union und die Solidarität in der Welt	↑	↑

Finanzbericht Teilergebnishaushalt

Strategisches Ziel: Strategische Weiterentwicklung der Kommunikation der LHH			
Ziele (in 2019)	Maßnahmen (in 2019)	Zielerreichung	
		30.06.	30.09.
Umsetzung des OE-Prozesses 15.3	Ausbau der Social-Media-Kanäle (Instagram)	✓	
	Aufbau einer digitalen Plattform (Hannover. Die Stadt)	→	→
	Stellenplanung	→	→
Kommunikation des Arbeitsprogramms / Hannover 2030	Digitale Kommunikationsserie zu den städtischen Projekten	↑	↑
	Abschlussbericht zum Stadtdialog 2030 / Stadtentwicklungsbericht	→	→
Modernisierung des Presseservices	Relaunch des Layouts der Pressemitteilungen	↑	↑
Relaunch Webseite Hannover.de (lt. Ratsauftrag)	Vorbereitung und Realisierung der geplanten Maßnahmen	↑	↑
	Realisierung des Teilprojektes Online-Beteiligung	→	→
Kommunikation zur Bewerbung als Kulturhauptstadt Europas 2025	Medienarbeit und Veranstaltungsplanung zum Bewerbungsprozess	↑	↑
Kommunikation zum Deutschen Feuerwehrtag 2020	Laufende Kommunikationsarbeit in Abstimmung mit allen Akteur*innen	↑	↑

Legende:

- | | |
|---|--|
| ↑ | Maßnahme läuft planmäßig |
| → | Maßnahme läuft mit Schwierigkeiten / Risiken |
| ↓ | Maßnahme läuft nicht |
| ✓ | Maßnahme ist abgeschlossen |

Finanzbericht Teilergebnishaushalt

Strategisches Ziel: Steigerung der Attraktivität und Sicherheit der Stadt Hannover im Bereich Veranstaltungen			
Ziele (in 2019)	Maßnahmen (in 2019)	Zielerreichung	
		30.06.	30.09.
Durchführung von attraktiven Veranstaltungen	Durchführung eigener Veranstaltungen, hierzu gehören Fête de la Musique, Fest der Kulturen, Jubilarfeier, Neujahrsempfang, etc.	↑	↑
Erhöhung der Sicherheit bei Großveranstaltungen	Sicherheitskonzepte bei Großveranstaltungen als Voraussetzung zur Genehmigung; Verbesserungsprozess	↑	↑

Legende:

- | | |
|---|--|
| ↑ | Maßnahme läuft planmäßig |
| → | Maßnahme läuft mit Schwierigkeiten / Risiken |
| ↓ | Maßnahme läuft nicht |
| ✓ | Maßnahme ist abgeschlossen |

Landeshauptstadt



Informations-
drucksache



In den Ausschuss für Angelegenheiten des
Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters

Nr. 2914/2019

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Finanzbericht September 2019 Teilhaushalt 30

Mit dieser Drucksache legt die Verwaltung den Finanzbericht September 2019 des Fachbereiches Recht vor.

Der Bericht besteht aus

-Teil I: Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes in Tausend EURO.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Mit dieser Drucksache wird über die finanzielle Entwicklung und die Zielerreichung des Fachbereiches berichtet. Genderspezifische Aspekte sind hierdurch nicht unmittelbar betroffen.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

15.01
Hannover / 08.11.2019

Landeshauptstadt Hannover

TH30 - Recht

Finanzbericht September 2019

Stand: 30.09.2019

Teil I: Erträge des Ergebnishaushaltes in Tausend Euro

		2018			2019			Bewertung
Wesentliche Erträge	nachrichtl. vorläufige Rechnung 2018	Ansatz	Berichtszeitraum Januar - September		Ansatz	Berichtszeitraum Januar - September		
			Ist	%		Ist	%	
		1	2	3	4	5	6	
Öffentlich-rechtliche Entgelte	2	1	1	100%	1	2	200%	→
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	63	29	10	34%	25	23	92%	→
davon Erstattungen vom Land, öffentlich-rechtlich	37	4	10	250%	4	4	100%	→
Sonstige ordentliche Erträge	20	23	18	78%	19	23	121%	→
Summe aller ordentlichen Erträge	85	52	30	58%	45	49	109%	→

Legende



Entwicklung positiv

Entwicklung erwartet bzw. ergebnisneutral

Entwicklung problematisch

Landeshauptstadt Hannover
TH30 - Recht

Finanzbericht September 2019

Stand: 30.09.2019

Teil I: Aufwendungen des Ergebnishaushaltes in Tausend Euro

Aufwendungen	nachrichtl. vorläufige Rechnung 2018	2018				2019				Bewertung
		Ansatz	fortgeschrie- bener Ansatz (Ansatz+HR)	Berichtszeitraum Januar - September		Ansatz	fortgeschrie- bener Ansatz (Ansatz+HR)	Berichtszeitraum Januar - September		
				Ist	%			Ist	%	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
Aufwendungen für aktives Personal	1.305	1.414	1.414	985	70%	1.623	1.623	1.045	64%	→
Aufwendungen für Versorgung	699	729	729	538	74%	813	813	560	69%	→
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2	4	4	1	25%	4	4	2	50%	→
davon Miete, Pacht, Leasing	1	0	0	0		0	0	0		→
davon Bewirtschaftung Gebäude und Grundstücke incl. Energie	0	0	0	0		0	0	0		→
Abschreibungen	3	27	27	2	7%	17	17	3	18%	→
sonstige ordentl. Aufwendungen	537	319	334	175	52%	302	302	182	60%	→
davon Geschäftsaufwendungen	66	63	78	41	53%	64	64	37	58%	→
Summe aller ordentlichen Aufwendungen	2.544	2.492	2.507	1.700	68%	2.759	2.759	1.793	65%	→

Legende

- ↑ Entwicklung positiv
- Entwicklung erwartet bzw. ergebnisneutral
- ↓ Entwicklung problematisch

Landeshauptstadt



Informations-
drucksache



In den Ausschuss für Angelegenheiten des
Geschäftsbereiches des Oberbürgermeisters

Nr. 2921/2019

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Finanzbericht September 2019 Teilhaushalt 46

Mit dieser Drucksache legt die Verwaltung den Finanzbericht September 2019 des Fachbereiches Herrenhäuser Gärten vor.

Der Bericht besteht aus

- Teil I: Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes in Tausend EURO,
- Teil II: Ziele des wesentlichen Produktes Herrenhäuser Gärten,
- Teil III: Leistungsbericht.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Mit dieser Informationsdrucksache wird über die finanzielle Entwicklung und Zielerreichung des Fachbereiches berichtet. Genderspezifische Aspekte sind hierdurch nicht unmittelbar betroffen.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

46
Hannover / 11.11.2019

Landeshauptstadt Hannover

TH46 - Herrenhäuser Gärten

Finanzbericht September 2019

Stand: 30.09.2019

Teil I: Erträge des Ergebnishaushaltes in Tausend Euro

Wesentliche Erträge	nachrichtl. vorläufige Rechnung 2018	2018			2019			Bewertung
		Ansatz	Berichtszeitraum Januar - September		Ansatz	Berichtszeitraum Januar - September		
			Ist	%		Ist	%	
		1	2	3	4	5	6	7
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	200	400	195	49%	49	183	373%	→
davon Zuweisungen von Bund, Land und Region für lfd. Zwecke	0	0	0		0	3		→
Privatrechtliche Entgelte	2.400	2.179	1.947	89%	2.131	1.724	81%	→
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	111	110	61	55%	110	70	64%	→
Sonstige ordentliche Erträge	1.344	43	34	79%	32	22	69%	→
Summe aller ordentlichen Erträge	4.115	2.793	2.282	82%	2.382	2.045	86%	→

Legende

- ↑ Entwicklung positiv
- Entwicklung erwartet bzw. ergebnisneutral
- ↓ Entwicklung problematisch

Landeshauptstadt Hannover
TH46 - Herrenhäuser Gärten

Finanzbericht September 2019

Stand: 30.09.2019

Teil I: Aufwendungen des Ergebnishaushaltes in Tausend Euro

Aufwendungen	nachrichtl. vorläufige Rechnung 2018	2018				2019				Bewertung
		Ansatz	fortgeschrie- bener Ansatz (Ansatz+HR)	Berichtszeitraum Januar - September		Ansatz	fortgeschrie- bener Ansatz (Ansatz+HR)	Berichtszeitraum Januar - September		
				Ist	%			Ist	%	
		1	2	3	4	5	6	7	8	
Aufwendungen für aktives Personal	6.949	6.791	6.791	4.909	72%	7.330	7.330	5.130	70%	→
Aufwendungen für Versorgung	208	130	130	157	121%	192	192	160	83%	→
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.780	5.234	5.234	2.475	47%	5.946	5.946	1.762	30%	→
davon bauliche Unterhaltung	3.016	2.487	2.487	497	20%	2.864	2.864	483	17%	→
davon Miete, Pacht, Leasing	100	135	135	71	53%	158	158	67	42%	→
davon Bewirtschaftung Gebäude und Grundstücke incl. Energie	1.039	979	979	668	68%	1.101	1.101	221	20%	→
Abschreibungen	1.945	1.872	1.872	1.455	78%	1.946	1.946	1.455	75%	→
sonstige ordentl. Aufwendungen	1.787	1.573	1.573	1.367	87%	1.590	1.590	1.991	125%	→
davon Geschäftsaufwendungen	270	345	345	240	70%	377	377	92	24%	→
davon Erstattungen an übrige Bereiche	0	2	2	0	0%	1	1	0	0%	→
Summe aller ordentlichen Aufwendungen	16.669	15.600	15.600	10.362	66%	17.004	17.004	10.498	62%	→

Legende



Entwicklung positiv
Entwicklung erwartet bzw. ergebnisneutral
Entwicklung problematisch

Landeshauptstadt Hannover
TH46 - Herrenhäuser Gärten
Finanzbericht September 2019
Teil II: Ziele der wesentlichen Produkte

30.09.2019

Wesentliches Produkt	Ziele	Kennzahlen	Plan	Ist	Abweichung	Zielerreichung	
						30.06.	30.09.
Herrenhäuser Gärten	Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Gärten als bedeutender Imagefaktor der Stadt Hannover und Erhöhung der Besucherzahlen nach der Eröffnung des Herrenhäuser Schlosses.	Anzahl der Eintritt zahlenden Gartenbesuche	545.000	450.000	95.000	↑	↑

Legende:

- ↑↑↑ Ziel wird übererfüllt
- ↑ Ziel wird erreicht
- Zielerreichung mit Schwierigkeiten / Risiken
- ↓ Ziel wird nicht erreicht
- ✓ Ziel wurde erreicht

Landeshauptstadt Hannover
TH46 - Herrenhäuser Gärten
Finanzbericht September 2019
Teil III: Leistungsbericht

30.09.2019

Erhaltung der Wasserkunst und weiterer historischer Bauwerke als strategisches Ziel			
Ziele (in 2019)	Maßnahmen (in 2019)	Zielerreichung	
		30.06.	30.09.
Sanierung der Wehranlage	Sicherung der alten Pumpenkammern	✓	✓
Sanierung des historischen Gebäudes	Innen- und Außensanierung des Gebäudes	↑	↑
Sanierung der Technik	Reparatur der Wasserräder, Schütze und Pumpen	↑	↑
Sanierung der Friederikenbrücke	Komplettreparatur der Brücke und der Auflagen	↑	→
Sanierung der historischen Mauern	2. BA Berggarten: Abtragen der Außenmauer Herbst 2019	↑	↑
Sanierung Gartentheater	Rückführung auf historischen Zustand von 1690	↑	↑

Legende:

- ↑ Maßnahme läuft planmäßig
- Maßnahme läuft mit Schwierigkeiten / Risiken
- ↓ Maßnahme läuft nicht
- ✓ Maßnahme ist abgeschlossen